GOTHA

DER LANDKREIS

Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

gemäß § 20 ThürKigaG des Landkreises Gotha

Beschluss Nr. 06/2025

des Jugendhilfeausschusses am 12.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1 - 2
2.	Geburtenentwicklung des Landkreises Gotha	3
3.	Übersicht Landkreis Gotha - Belegung 01.03.2025	4
4.	Übersicht Landkreis Gotha - Prognose 01.03.2026	5
	Belegung 01.03.2025, Prognose 01.03.2026, Auswertung	
5.	Stadt Gotha	6 - 10
6.	Stadt Waltershausen	11 - 13
7.	Stadt Tambach-Dietharz	14 - 16
8.	Stadt Friedrichroda	17 - 19
9.	Gemeinde Bad Tabarz	20 - 22
10.	Stadt Ohrdruf und Gemeinde Luisenthal	23 - 26
11.	Gemeinde Drei Gleichen und Gemeinde Schwabhausen	27 - 30
12.	Gemeinde Hörsel	31 - 33
13.	Gemeinde Nesse-Apfelstädt	34 - 36
14.	Gemeinde Nessetal	37 - 40
15.	Gemeinde Georgenthal und Gemeinde Emleben	41 - 44
16.	Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue	45 - 48
17.	Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe	49 - 51
18.	Betreuung von Kindern in Kindertagespflege	52 - 53
19.	Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht	54 - 55
20.	Auswertung	56 - 57

Vorbemerkungen

„Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung." § 2 Abs. 1 ThürKigaG.

Der Anspruch auf Erfüllung dieser Aufgabe richtet sich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde zuständig ist. Er hat gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen jährlich für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruches nach § 2 erforderlich sind." § 20 Abs. 1 ThürKigaG

Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum 01. März, der dem Kindergartenjahr vorangeht, vorliegen. Hierzu wurden Daten zu den Kindertageseinrichtungen und den Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder erfasst und ausgewertet. Die Betreuungsquote zum Stichtag 01.03.2025 ist die Grundlage für die Erstellung der Prognose zum 01.03.2026. Die Betreuungsquote bezieht sich auf alle Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule. Die Prognose wurde auf der Grundlage der Meldungen der Einwohnermeldeämter und der Betreuungsquote errechnet.

Die Ergebnisse der ermittelten Prognose sowie die Auswertung wurden den Städten und Gemeinden zur Prüfung und Bewertung vorgelegt und nach erfolgter Abstimmung in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Der Bedarfsplan ist ein Planungsinstrument der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 21 Abs. 2 ThürKigaG ist die Aufnahme in den Bedarfsplan die Voraussetzung für die Finanzierung nach dem ThürKigaG. Der Bedarfsplan ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Die von den Wohnsitzgemeinden und dem Sozialamt abgeforderten Daten wurden durch das Jugendamt des Landkreises Gotha, Bereich Kindertagesstätten erfasst, geprüft, ausgewertet und zu vorliegendem Dokument verarbeitet. Es beinhaltet den Teilfachplan zur Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII und § 20 ThürKigaG für den Planungszeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2026.

Geburtenentwicklung im Landkreis Gotha

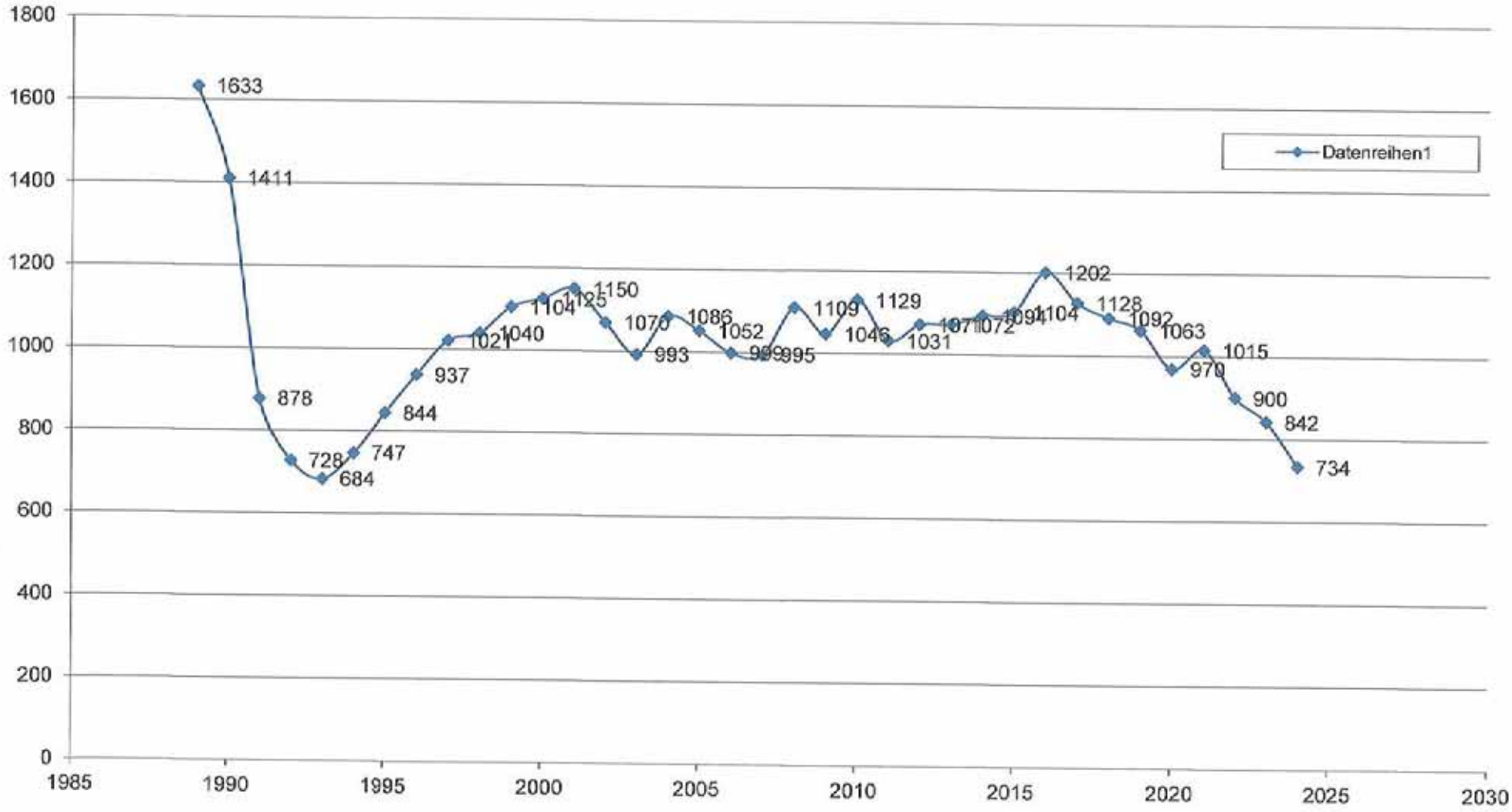

Gesamtübersicht der Kindergärten im Landkreis Gotha

lfd. Nr.	Kommune	Meldungen der Einwohnermeldeämter Stichtag 01.03.2025							Betriebserlaubnis			Belegung zum 01.03.2025														Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis Grundschule	Hortkinder	Rahmenkapazität aller Einrichtungen	davon Kinder unter 2 Jahren	davon Kinder 2 - unter 3 Jahren	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
												WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG		
1.	Stadt Gotha	272	350	335	362	360	659	1713	1991	187	377	5	0	137	3	254	7	347	13	321	9	635	14	0	0	1745	246
2.	Stadt Waltershausen	80	60	80	77	95	132	406	470	78	90	2	0	31	1	59	4	65	4	88	6	113	11	0	0	384	86
3.	Stadt Tambach-Dietharz	21	40	38	47	28	44	165	190	29	30	0	0	20	0	26	1	39	1	26	0	38	1	0	0	152	38
4.	Stadt Friedrichroda	32	41	30	56	45	86	236	325	53	57	0	0	27	1	20	5	53	4	37	2	70	9	0	0	228	97
5.	Gemeinde Bad Tabarz	18	24	18	31	31	55	123	176	30	35	1	0	16	6	11	3	22	3	28	1	38	6	0	0	135	41
6.	Stadt Ohrdruf/ Gemeinde Luisenthal	48	60	78	73	76	145	425	562	94	112	0	0	37	4	65	1	62	3	64	4	126	9	0	0	375	187
7.	Gemeinde Drei Gleichen/ Gemeinde Schwabhausen	40	49	57	77	79	124	357	550	86	92	0	0	40	12	53	10	72	20	71	5	116	17	26	1	443	107
8.	Gemeinde Hörsel	17	25	24	31	38	74	168	227	50	50	0	0	13	7	19	6	22	5	25	4	62	11	0	0	174	53
9.	Gemeinde Nesse-Apfelstädt	18	42	39	38	42	85	245	331	70	63	0	0	24	3	33	7	36	6	41	11	75	24	0	0	260	71
10.	Gemeinde Nessetal/ Gemeinde Sonneborn	56	42	69	55	70	144	363	520	83	105	0	0	33	9	60	15	48	11	60	19	129	21	0	0	405	115
11.	Gemeinde Georgenthal/ Gemeinde Emleben	41	51	59	77	66	116	274	403	72	73	0	0	29	9	46	8	60	9	54	8	91	27	0	0	341	62
12.	Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue	32	25	34	53	45	78	224	280	46	48	0	0	14	5	23	4	29	16	29	10	45	21	0	0	196	84
13.	Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe	25	43	47	59	74	117	299	414	71	79	0	0	35	5	40	5	54	3	70	2	98	17	0	0	329	85
	Insgesamt	**700**	**852**	**908**	**1036**	**1049**	**1859**	**4998**	**6439**	**949**	**1211**	**8**	**0**	**456**	**65**	**709**	**76**	**909**	**98**	**914**	**81**	**1636**	**188**	**26**	**1**	**5167**	**1272**
												8		**521**		**785**		**1007**		**995**		**1824**		**27**			

WG = Wohnsitzgemeinde, FG = Fremdgemeinde

Gesamtübersicht der Kindergärten im Landkreis Gotha

lfd. Nr.	Kommune	Betriebserlaubnis			tatsächlich zum 01.03.2025		Prognose - Belegung zum 01.03.2026															
		Rahmen-kapazität aller Einrichtungen	davon Kinder unter 2 Jahren	davon Kinder 2 - unter 3 Jahren	Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 Jahr bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 Jahren bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder		Belegung insgesamt	freie Kapazität
							WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG	WG	FG		
1.	Stadt Gotha	2111	207	397	1745	246	5	0	121	0	285	3	330	7	350	13	599	9	0	0	1722	389
2.	Stadt Waltershausen	470	78	90	384	86	2	0	55	0	43	1	69	4	67	4	136	6	0	0	387	83
3.	Stadt Tambach-Dietharz	190	29	30	152	38	0	0	11	0	30	0	32	1	47	1	37	0	0	0	159	31
4.	Stadt Friedrichroda	325	53	57	228	97	0	0	32	0	32	1	23	5	52	4	56	2	0	0	207	118
5.	Gemeinde Bad Tabarz	176	30	35	135	41	1	0	12	0	16	6	17	3	28	3	53	1	0	0	140	36
6.	Stadt Ohrdruf/ Gemeinde Luisenthal	562	94	112	375	187	0	0	33	0	56	4	77	1	71	3	123	4	0	0	372	190
7.	Gemeinde Drei Gleichen/ Gemeinde Schwabhausen	550	86	92	443	107	0	0	34	0	49	12	54	10	72	20	119	5	26	1	402	148
8.	Gemeinde Hörsel	227	50	50	174	53	0	0	12	0	22	8	20	6	24	5	60	4	0	0	161	66
9.	Gemeinde Nesse-Apfelstädt	331	70	63	260	71	0	0	10	0	42	3	38	7	37	6	77	11	0	0	231	100
10.	Gemeinde Nessetal/ Gemeinde Sonneborn	520	83	105	405	115	0	0	46	0	41	9	62	15	49	11	113	19	0	0	365	155
11.	Gemeinde Georgenthal/ Gemeinde Emleben	403	72	73	341	62	0	0	28	0	47	4	59	5	60	4	118	3	0	0	328	75
12.	Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue	280	46	48	196	84	0	0	23	0	18	5	23	4	30	16	53	10	0	0	182	98
13.	Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe	414	71	79	329	85	0	0	24	0	36	5	43	6	56	8	112	2	0	0	292	122
	Insgesamt	**6559**	**969**	**1231**	**5167**	**1272**	**8**	**0**	**441**	**0**	**717**	**61**	**847**	**74**	**943**	**98**	**1656**	**76**	**26**	**1**	**4948**	**1611**
							8		**441**		**778**		**921**		**1041**		**1732**		**27**			

Stadt Gotha

lfd. Nr.	Name des Kindergartens	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG					
1.	Bummi	75	0	18	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	3	0	15	1	11	0	32	1	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	63	12	21
2.	Spatzennest	200	53	33	3 M.-GS	6 - 17	3	0	31	0	26	2	40	1	15	0	37	1		156	44	32
3.	Sternenzauber	65	0	8	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	8	0	10	0	11	0	23	0		52	13	17
4.	August-Köhler-Kinderhaus	176	12	28	1-GS	6 - 17	0	0	9	1	25	0	30	0	28	0	55	1		149	27	32
5.	Fröbelkindergarten	90	0	21	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	21	0	18	0	15	0	34	0		88	2	26
6.	Gänseblümchen	28	0	6	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	3	0	7	0	6	0	8	1		25	3	5
7.	Reggio-Kinderhaus	200	16	41	1-GS	6 - 17	0	0	16	0	27	1	32	0	37	0	64	0		177	23	41
8.	Sonnenblume	200	52	33	3 M.-GS	6 - 17	0	0	30	0	17	0	32	1	22	1	43	1		147	53	32
9.	Montessori-Kinderhaus	76	0	17	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	8	0	11	5	18	0	23	2		67	9	19
10.	Gothardus-Kindergarten	120	20	20	1-GS	6 - 17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11.	Wichteldörfchen	105	15	20	1-GS	6:30-16:30	0	0	15	0	13	0	18	0	13	0	30	0		89	16	16
12.	Pittiplatsch	103	0	21	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	13	0	13	0	25	0	40	0		91	12	30
13.	Integrativer Kindergarten der JUH	144	0	32	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	15	2	32	0	26	3	55	1		134	10	40
14.	Teeschlösschen	101	0	20	2-GS	6:30-17	0	0	0	0	8	0	30	1	15	1	38	2		95	6	29
15.	Pusteblume	84	15	15	1-GS	6:30-17	0	0	12	2	13	1	12	2	10	2	28	0		82	2	17
16.	Haus der Marienkinder	80	0	15	2-GS	6 - 17	0	0		0	14	1	10	0	20	2	25	2		74	6	13
17.	Wirbelwind	184	24	31	3 M.-GS	6 - 17	2	0	24	0	29	0	28	2	33	0	63	2		183	1	37
18.	Stolchenland	80	0	18	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	11	0	9	0	16	0	37	0		73	7	17
	Insgesamt	1991	187	377			5	0	137	3	254	7	347	13	321	9	635	14		1745	246	424
							5		140		261		360		330		649					

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	272	350	335	362	360	659	1713	2066
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	5	137	254	347	321	635	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	1699
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	17	6	12	11	21		67
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	5	154	260	359	332	656		1766
Betreuungsquote	2%	44%	78%	99%	92%	100%		85%

Stadt Gotha

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Prognose - Belegung 01.03.2026												Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder		
							WSG	FG	WSG	FG	Prognose	FG	Prognose	FG	WSG	FG	WSG	FG			
1.	Bummi	75	0	18	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	12	0	10	0	15	1	26	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	64	11
2.	Spatzennest	200	53	33	3 M.-GS	6 - 17	3	0	31	0	31	0	28	2	40	1	23	0		159	41
3.	Sternenzauber	65	0	8	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	5	0	8	0	10	0	20	0		43	22
4.	August-Köhler-Kinderhaus	176	12	26	1-GS	6 - 17	0	0	7	0	18	1	27	0	30	0	54	0		137	39
5.	Fröbelkindergarten	90	0	21	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	14	0	21	0	18	0	24	0		77	13
6.	Gänseblümchen	28	0	6	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	4	0	6	0	7	0	10	0		27	1
7.	Reggio-Kinderhaus	200	16	41	1-GS	6 - 17	0	0	9	0	26	0	30	1	32	0	65	0		163	37
8.	Sonnenblume	200	52	33	3 M.-GS	6 - 17	0	0	30	0	30	0	25	0	32	1	38	1		157	43
9.	Montessori-Kinderhaus	76	0	17	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	11	0	17	0	11	5	24	0		68	8
10.	Gothardus-Kindergarten	120	20	20	1-GS	6 - 17	0	0	12	0	13	0	15	0	3	0	20	0		63	57
11.	Wichteldörfchen	105	15	20	1-GS	6:30-16:30	0	0	9	0	15	0	15	0	18	0	28	0		85	20
12.	Pittiplatsch	103	0	21	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	14	0	15	0	13	0	37	0		79	24
13.	Integrativer Kindergarten der JUH	144	0	32	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	21	0	20	2	32	0	45	3		123	21
14.	Teeschlösschen	101	0	20	2-GS	6:30-17	0	0	0	0	13	0	20	0	30	1	27	1		92	9
15.	Pusteblume	84	15	15	1-GS	6:30-17	0	0	9	0	12	2	15	1	12	2	23	2		78	6
16.	Haus der Marienkinder	80	0	15	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	10	0	14	1	10	0	35	2		72	8
17.	Wirbelwind	184	24	31	3 M.-GS	6 - 17	2	0	14	0	24	0	31	0	28	2	61	0		162	22
18.	Stolchenland	80	0	18	2-GS	6 - 17	0	0	0	0	12	0	13	0	9	0	39	0		73	7
	Insgesamt	2111	207	397			5	0	121	0	285	3	330	7	350	13	599	9		1722	389
							5		121		288		337		363		608				

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt		272	350	335	362	610	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	1929
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde		121	285	330	350	599		1685
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde		0	17	6	12	11		46
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt		121	302	336	362	610		1731
Betreuungsquote		44%	86%	100%	100%	100%		90%

Auswertung der Daten der Stadt Gotha

Allgemeines

Die Stadt Gotha verfügt auf Ihrem Gebiet über 18 Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 2.111 Plätzen. Davon können bis zu 207 Kinder im Alter von unter 2 Jahren und 397 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Drei Kindergärten halten Plätze für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat vor. Zehn Kindergärten befinden sich in Trägerschaft der Kommune und acht Kindergärten werden durch einen freien Träger betrieben.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen Einrichtungen möglich.

In der Stadt Gotha arbeiten fünf Tagesmütter. Jede Tagesmutter verfügt über eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII und kann bis zu 5 fremde, gleichzeitig anwesende Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreuen. Die Auslastung der Tagesmütter ist sehr gut. Die Eltern nehmen dieses Angebot sehr gerne für ihre Kinder wahr.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 1.766 Kinder der Stadt Gotha in einem Kindergarten betreut. Davon 1.699 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 67 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Kommune 85 %.** In den Kindergärten der Stadt Gotha werden 46 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In den Kindergärten der Stadt Gotha werden **101 Kinder betreut, die einen erhöhten Förderbedarf** haben. 13 Kindergärten der Stadt Gotha betreuen **77 Kinder im integrativen Bereich,** davon 63 Kinder in einer integrativen Einrichtung und 14 Kinder in einer Regeleinrichtung. In den Kindergärten der Stadt Gotha werden insgesamt **591 Kinder mit Migration** betreut. Das entspricht einem **Anteil von 34 %** also ein Drittel der Kinder in der Stadt Gotha, die einen Kindergarten besuchen, haben einen Migrationshintergrund.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Stadt Gotha gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 1.722 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 389 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Stadt, auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Stadt gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Die kommunalen Kindergarteneinrichtungen der Stadt Gotha (Träger Kommune):

Die zehn Kindergärten der Stadt Gotha arbeiten nach unterschiedlichen Konzeptionen. Es gibt eine Kneipp-Einrichtung, eine Einrichtung, die nach der Reggio-Pädagogik arbeitet, das Montessori-Kinderhaus, das August-Köhler-Kinderhaus und den Fröbelkindergarten. Einige Einrichtungen arbeiten nach dem situationsorientierten oder dem lebensorientierten Ansatz.

Im Kindergarten „Sternenzauber" geht das Spielzeug einmal im Jahr in den Urlaub und für ca. 3 Monate heißt es „spielzeugfreie Zeit".

Am Bundesprojekt „Sprach-Kita" haben sich drei Einrichtungen der Stadt Gotha beteiligt (August-Köhler-Kinderhaus, Fröbelkindergarten, Reggio-Kinderhaus).

Zum 01.04.2025 hat wurde der Gothardus-Kindergarten neu eröffnet. Mit einer Kapazität von 120 Betreuungsplätzen und einem offenen Konzept ergänzt er das Betreuungsangebot der bereits vorhandenen Kindergärten der Stadt Gotha.

Die Stadt Gotha hat 2023 gemeinsam mit dem Landratsamt das **Projekt der Kindergartensozialarbeit** begonnen. So unterstützen zwei Sozialarbeiterinnen an vier Standorten die Arbeit in den Kindergärten mit Blick auf die Bedürfnisse der Familien. An dem Projekt sind die Kindergärten „Sonnenblume", „August-Köhler-Kinderhaus", „Spatzennest" und der AWO Kindergarten „Wirbelwind beteiligt.

Zwei Kindergärten in Trägerschaft der Kommune sind integrative Einrichtungen mit einer Kapazität von insgesamt 23 Plätzen im integrativen Bereich.

Sechs Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Gotha benötigen eine neue Betriebserlaubnis, da die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren in den Bestehenden noch nicht festgeschrieben ist.

Die Kindergärten der Stadt Gotha in freier Trägerschaft:

Folgende Träger betreiben in der Stadt Gotha einen Kindergarten:

- AWO Soziale Dienste Gotha gGmbH (AWO)
- Thepra Landesverband Thüringen e.V (Thepra)
- DRK Kreisverband Gotha e.V. (DRK)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)
- Ev.-Luth.-Stadtkirchgemeinde Gotha (Kirche).

Die AWO und die JUH betreiben jeweils eine integrative Kita mit insgesamt 66 Plätzen im integrativen Bereich.

Der Kindergarten der Thepra das **„Wichteldörfchen"** arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz mit Kneipp-Elementen. Der Kindergarten des DRK der

„Pittiplatsch“ arbeitet ebenfalls nach dem situationsorientierten Ansatz, teils offen und auch nach den Lehren von Sebastian Kneipp. In diesem Kindergarten werden bis zu zwei Plätze im integrativen Bereich vorgehalten. Der integrative Kindergarten der **JUH** arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz und war am Bundesprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ beteiligt. Hier können bis zu 36 Kinder im integrativen Bereich betreut werden. Die beiden Kindergärten der Kirche das **„Teeschlösschen“ und die „Pusteblume“** arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Die AWO ist Träger von drei Einrichtungen in der Stadt Gotha – dem **„Haus der Marienkinder“**, dem **„Strolchenland“** und der integrativen Einrichtung **„Wirbelwind“.** Der Kindergarten „Strolchenland“ arbeitet situationsorientiert, der Kindergarten „Haus der Marienkinder“ arbeitet teiloffen und die integrative Einrichtung „Wirbelwind“ arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz und teiloffen. In der integrativen Einrichtung „Wirbelwind“ stehen 30 Plätze für eine Betreuung im integrativen Bereich zur Verfügung.

Fünf Kindergärten in freier Trägerschaft benötigen eine neue Betriebserlaubnis, um die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren festzulegen. In den Kindergärten „Teeschlösschen“, „Haus der Marienkinder“ und „Strolchenland“ haben dazu bereits Gespräche stattgefunden. In dem integrativen Kindergarten der Johanniter und im Kindergarten „Wichteldörfchen“ stehen diese Gespräche noch aus. Hierzu sollte zeitnah eine Absprache erfolgen.

Stadt Waltershausen

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungszeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025														Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Altersstruktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG					
1.	Ibenhain	233	51	51	3.M.-GS	6:00-17:00	2	0	12	0	29	4	30	0	38	0	50	4	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		169	64	34
2.	Waltershausen	150	20	26	1-GS	6:00-17:00	0	0	12	1	27	0	21	3	33	5	43	2			147	3	28
3.	Fischbach	45	2	8	1-GS	6:30-16:30	0	0	3	0	2	0	5	1	9	0	7	5			32	13	7
4.	Schwarzhausen	42	5	5	1-GS	6:30-16:30	0	0	4	0	1	0	9	0	8	1	13	0			36	6	7
	Insgesamt	470	78	90			2	0	31	1	59	4	65	4	88	6	113	11			384	86	76
							2		32		63		69		94		124						

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	80	60	80	77	95	132	406	444
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	2	31	59	65	88	113	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	358
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	10	11	10	6	13		50
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	2	41	70	75	94	126		408
Betreuungsquote	3%	68%	88%	97%	99%	95%		92%

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungszeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026														Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Altersstruktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	Ibenhain	233	51	51	3.M.-GS	6:00-17:00	2	0	32	0	24	0	34	4	31	0	58	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		185	48
2.	Waltershausen	144	20	26	1-GS	6:00-17:00	0	0	18	0	13	1	32	0	22	3	50	5			144	0
3.	Fischbach	45	2	8	1-GS	6:30-16:30	0	0	1	0	3	0	2	0	5	1	14	0			25	19
4.	Schwarzhausen	42	5	5	1-GS	6:30-16:30	0	0	4	0	4	0	1	0	9	0	14	1			33	9
	Insgesamt	464	78	90			2	0	55	0	43	1	69	4	67	4	136	6			388	76
	Kinder im Kindergarten insgesamt						2		55		44		73		71		142					
	Betreuungsquote						3%		69%		88%		100%		100%		100%					

Auswertung der Daten der Stadt Waltershausen

Allgemeines

Die Stadt Waltershausen verfügt auf Ihrem Gebiet über vier Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 470 Plätzen. Davon können bis zu 78 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 90 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Ein Kindergarten der Stadt Waltershausen, bestehend aus zwei Häusern – der integrativen Fröbel-KiTa „Ibenhain" und dem Kindergarten Schnepfenthal, befindet sich in Trägerschaft der Kommune. Zwei Kindergärten befinden sich in Trägerschaft der Volkssolidarität und ein Kindergarten in Trägerschaft der Kirche.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen vier Einrichtungen möglich.

In der Stadt Waltershausen befindet sich keine Tagesmutter, die über eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 408 Kinder der Stadt Waltershausen in einem Kindergarten betreut. Davon 358 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 50 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Kommune 92 %.** In den Kindergärten der Stadt Waltershausen werden 26 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In den vier Kindergärten der Stadt Waltershausen werden **13 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. In drei Kindergärten der Stadt Waltershausen werden **23 Kinder im integrativen Bereich** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in allen Kindergärten der Stadt Waltershausen Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten.

In drei Kindergärten der Stadt Waltershausen werden insgesamt **87 Kinder mit Migration** betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Stadt Waltershausen gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 388 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 76 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Stadt, auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Stadt gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Die kommunalen Kindergarteneinrichtungen der Stadt Waltershausen (Träger Kommune):

Die Kapazität der Einrichtung verteilt sich dabei auf zwei Häuser, die in verschiedenen Ortsteilen von Waltershausen lokalisiert sind.

Der integrative Fröbelkindergarten im Ortsteil Ibenhain (Träger Kommune) arbeitet nach den Ideen von Friedrich W. A. Fröbel und ist eine integrative Einrichtung mit maximal 24 Plätzen im integrativen Bereich.

Der Kindergarten Schnepfenthal hingegen beschäftigt sich mit den Ansätzen von GutsMuths- in Verbindung mit Natur und Bewegung.

Die Betriebserlaubnis ist derzeit in Überarbeitung und wird auf Antrag der Kommune neu erteilt, damit die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren festgeschrieben wird.

Der evangelische Kindergarten „Schönrasen" (Träger evangelisch lutherische Kirchgemeinde Waltershausen) arbeitet nach der Religions- und Naturpädagogik. Es gibt eine Waldgruppe „Die Waldkönige", die tagsüber ein nahegelegenes Waldstück nutzt. Auf diesem Waldstück befindet sich ein Bauwagen, der gegebenenfalls Schutz bietet. Die Betriebserlaubnis wurde 2024 erneuert und bis zum 31.07.2025 mit einer Ausnahmegenehmigung von 6 Plätzen über der Gesamtkapazität erteilt.

Der Kindergarten „Sandmännchen" im Ortsteil Fischbach (Träger Volkssolidarität) ist ein bewegungsfreundlicher Kindergarten.

Der Kneipp-Kindergarten „Emsetal" im Ortsteil Schwarzhausen (Träger Volkssolidarität) ist zertifizierter Kneipp-Kindergarten.

Das „Alte Schloss" in Schwarzhausen wird saniert und zu einem Kindergarten umgebaut, bereits Ende Juni sollen die Kinder aus einem Nachbargebäude in das sanierte Schloss umziehen. Mit der endgültigen Fertigstellung (Einrichtung und Außenanlage) ist allerdings erst Ende des Jahres 2025 zu rechnen.

Der neue Kindergarten soll eine Kapazität von insgesamt 70 Plätzen, davon 10 Plätze für Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 10 Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren, besitzen.

Stadt Tambach-Dietharz

lfd. Nr.	Name des Kindergartens	Betriebserlaubnis: Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Betriebserlaubnis: Altersstruktur	Öffnungszeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025: Kinder unter 1 Jahr WSG	Kinder unter 1 Jahr FG	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren WSG	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren FG	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren WSG	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren FG	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren WSG	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren FG	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren WSG	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren FG	Kinder von 5 Jahren bis GS WSG	Kinder von 5 Jahren bis GS FG	Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
1.	Gallbergspatzen	150	21	22	1 - GS	6:00 - 16:00	0	0	16	0	19	1	27	0	24	0	25	1	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	113	37	18
2.	Lutherkindergarten	40	8	8	1 - GS	6:30 - 16:30	0	0	4	0	7	0	12	1	2	0	13	0		39	1	9
	Insgesamt	**190**	**29**	**30**			**0**	**0**	**20**	**0**	**26**	**1**	**39**	**1**	**26**	**0**	**38**	**1**		**152**	**38**	**27**
							0		**20**		**27**		**40**		**26**		**39**					

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	21	40	38	47	28	44	165	197
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	20	26	39	26	38		149
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	0	2	0	2	6		10
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	20	28	39	28	44		159
Betreuungsquote	0%	50%	74%	83%	100%	100%		81%

Prognose

lfd. Nr.	Name des Kindergartens	Betriebserlaubnis: Rahmenkapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Betriebserlaubnis: Altersstruktur	Öffnungszeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026: Kinder unter 1 Jahr WSG	Kinder unter 1 Jahr FG	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren WSG	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren FG	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren WSG	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren FG	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren WSG	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren FG	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren WSG	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren FG	Kinder von 5 Jahren bis GS WSG	Kinder von 5 Jahren bis GS FG	Hortkinder	Belegung Insgesamt	freie Kapazität
1.	Gallbergspatzen	150	21	22	1 - Ende GS	6:00 - 16:00	0	0	8	0	22	0	23	1	34	0	31	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	119	31
2.	Lutherkindergarten	40	8	8	1 - Ende GS	6:30 - 16:30	0	0	3	0	8	0	9	0	13	1	6	0		40	0
	Insgesamt	**190**	**29**	**30**			**0**	**0**	**11**	**0**	**30**	**0**	**32**	**1**	**47**	**1**	**37**	**0**		**159,2**	**31**
	Insgesamt						**0**		**11**		**30**		**33**		**48**		**37**				
	Betreuungsquote						**0%**		**53%**		**75%**		**84%**		**100%**		**100%**				

Auswertung der Daten der Stadt Tambach-Dietharz

Allgemeines

Die Stadt Tambach-Dietharz verfügt auf Ihrem Gebiet über 2 Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 190 Plätzen. Davon können bis zu 29 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 30 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Beide Kindergärten befinden sich in freier Trägerschaft. Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in beiden Einrichtungen möglich.

In der Stadt Tambach-Dietharz gibt es keine Tagesmutter, die Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren nach § 43 SGB VIII betreut.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 159 Kinder der Stadt Tambach-Dietharz in einem Kindergarten betreut. Davon 149 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 10 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die Betreuungsquote in der Stadt 81 %. In den Kindergärten der Stadt Tambach-Dietharz werden 3 Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

In den zwei Kindergärten der Stadt Tambach-Dietharz werden 13 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut jedoch **kein Kind im integrativen Bereich**. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden keine Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung eines Kindes mit einem besonderen Bedarf wäre nicht möglich.

In beiden Kindergärten werden insgesamt 69 Kinder mit Migration betreut. So beträgt der Anteil dieser Kinder in den Kindergärten insgesamt 46 %. In der Stadt Tambach-Dietharz leben viele Familien aus Rumänien, die im ansässigen Unternehmen „Jahn" arbeiten. Der Anteil dieser Familien beträgt in der Stadt Tambach-Dietharz fast 50 %.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Stadt Tambach-Dietharz gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 159 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 31 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Stadt auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Maßnahmen im Bereich der Kindergärten

Die Gallbergspatzen ist ein Kindergarten in einer Villa, in der diverse Sanierungen in den verschiedenen Sanitärbereichen anstehen. Diese Sanierungen sollen in 2025 im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Weiterhin wies der Container, der an das Haus angeschlossen ist und der den Kindern unter 3 Jahren als Schlafraum dient,

Mängel auf, die jedoch behoben wurden und nach Aussage der Stadt kann dieser Bereich wieder uneingeschränkt genutzt werden.

Der Lutherkindergarten ist ein Kindergarten in Modulbauweise und wird derzeit als Übergangsvariante für den hohen Betreuungsbedarf in der Stadt genutzt. Sobald ein neuer Kindergarten gebaut wurde, wird dieser Kindergarten durch den Neubau ersetzt.

Die Stadt Tambach-Dietharz plant eine **Kindergartenneubau,** der 102 Kindern Platz bieten soll. Mit der Fertigstellung wird nach Aussage des Bauamtes 2027 gerechnet. Die Fachämter wurden intensiv in die Vorplanung eingebunden. Über die konzeptionelle Ausrichtung sowie den Betreiber des neuen Kindergartens gibt es noch keine Aussagen.

Friedrichroda

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS					
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	Friedrichroda	155	25	25	1-GS	6:00 - 16:30	0	0	14	0	8	0	26	3	21	1	36	4	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	113	42	26
2.	Finsterbergen	80	15	15	1-GS	6:30 - 16:30	0	0	5	0	9	2	16	1	7	0	16	2		58	22	13
3.	Ernstroda	90	13	17	1-GS	6:30 - 16:30	0	0	8	1	3	3	11	0	9	1	18	3		57	33	15
	Insgesamt	325	53	57			0	0	27	1	20	5	53	4	37	2	70	9		228	97	54
							0		28		25		57		39		79					

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	32	41	30	56	45	86	236	258
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	27	20	53	37	70		207
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	3	7	3	3	12		28
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	30	27	56	40	82		235
Betreuungsquote	0%	73%	90%	100%	89%	95%		91%

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG			
1.	Friedrichroda	155	25	25	1-GS	6:00 - 16:30	0	0	15	0	16	0	11	0	25	3	37	1	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	108	47
2.	Finsterbergen	80	15	15	1-GS	6:30 - 16:30	0	0	7	0	5	0	9	2	16	1	13	0		53	27
3.	Ernstroda	90	13	13	1-GS	6:30 - 16:30	0	0	10	0	11	1	3	3	11	0	6	1		46	44
	Insgesamt	325	53	53			0	0	32	0	32	1	23	5	52	4	56	2		207	118
	Kinder im Kindergarten insgesamt						0		32		33		28		56		58				
	Betreuungsquote						0%		100%		84%		100%		100%		100%				

Auswertung der Daten der Stadt Friedrichroda

Allgemeines

Die Stadt Friedrichroda verfügt auf Ihrem Gebiet über drei Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 325 Plätzen. Davon können bis zu 53 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 57 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden.

Alle drei Kindergärten befinden sich in freier Trägerschaft.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen drei Einrichtungen möglich.

In der Stadt Friedrichroda gibt es eine Tagesmutter, die eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII hat, bis zu 5 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zu betreuen. Leider betreut Frau Kolm derzeit kein Kind in Kindertagespflege.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 235 Kinder der Stadt Friedrichroda in einem Kindergarten betreut. Davon 207 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 28 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die Betreuungsquote in der Stadt 91 %. In den Kindergärten der Stadt Friedrichroda werden 21 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In den drei Kindergärten der Stadt Friedrichroda werden **10 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. Nur im Kindergarten „Waldwichtel" in Finsterbergen wird **ein Kind im integrativen Bereich** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden auch nur im Kindergarten in Finsterbergen drei Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung eines Kindes mit einem besonderen Bedarf wäre nur in einem Kindergarten möglich.

In zwei Kindergärten werden insgesamt **26 Kinder mit Migration** betreut. So beträgt der Anteil dieser Kinder in diesen beiden Kindergärten insgesamt 15 %. Im Kindergarten in Ernstroda befinden sich keine Kinder mit Migration.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Stadt Friedrichroda gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 207 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 118 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Stadt auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt, der Betreuungsquote zum 01.03.2025 und der Zuarbeit der Kindergärten. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Die drei Kindergärten der Stadt Friedrichroda befinden sich in einen guten baulichen Zustand.

Der Kindergarten „Purzelbaum" direkt in Friedrichroda (Träger AWO Soziale Dienste Gotha gGmbH) erhielt nachdem ein umfangreicher Umbau mit Anbau erfolgt ist im Jahr 2020 seine neue Betriebserlaubnis. Der Kindergarten hat sich am Projekt „Sprachkita" beteiligt und hat sich seit dem letzten Jahr auf dem Weg gemacht, ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) zu werden.

Der Kindergarten „Waldwichtel" im Ortsteil Finsterbergen (Träger IB-Mitte gGmbH) erhielt in 2024 seine neue Betriebserlaubnis. Hier wurde in Abschnitten das gesamte Haus saniert und neu gestaltet. Im Kindergarten in Finsterbergen wird teiloffen gearbeitet. Der Kindergarten ist zertifizierte Kneipp-Einrichtung.

Der Evangelische Kindergarten „Kirchbergknirpse" im Ortsteil Ernstroda (Träger Ev. Luth. Kirchgemeinde Ernstroda-Cumbach) benötigt eine neue Betriebserlaubnis, in der die Plätze der Kinder im Alter von 2-3 Jahren ausgewiesen sind. Zur konzeptionellen Ausrichtung sowie zur Teilnahme an Projekten oder Alleinstellungsmerkmalen der Einrichtung wurden im Rahmen der Abfrage zur Bedarfsplanung keine Angaben gemacht.

Gemeinde Bad Tabarz

lfd. Nr.	Name des Kindergartens	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG					
1.	Wiesenkinder	121	0	10	2 - GS	6:00 - 17:00	0	0	0	0	0	0	22	3	28	1	38	6	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		98	23	29
2.	Bad Tabarzer Käthchen	55	30	25	3 M.-3,5	6:30 - 16:30	1	0	16	6	11	3	0	0	0	0	0	0			37	18	0
	Insgesamt	**176**	**30**	**35**			**1**	**0**	**16**	**6**	**11**	**3**	**22**	**3**	**28**	**1**	**38**	**6**			**135**	**41**	**29**
							1		**22**		**14**		**25**		**29**		**44**						

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	18	24	18	31	31	55	123	159
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	1	16	11	22	28	38		115
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	0	1	3	1	6		11
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	1	16	12	25	29	44		126
Betreuungsquote	6%	67%	67%	81%	94%	80%		79%

Prognose

lfd. Nr.	Name des Kindergartens	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	Wiesenkinder	121	0	10	2 - GS	6:00 - 17:00	0	0	0	0	0	0	17	3	28	3	53	1	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		105	16
2.	Bad Tabarzer Käthchen	55	30	25	3 M.-3,5	6:30 - 16:30	1	0	12	0	16	6	0	0	0	0	0	0			35	20
	Insgesamt	**176**	**30**	**35**			**1**	**0**	**12**	**0**	**16**	**6**	**17**	**3**	**28**	**3**	**53**	**1**			**140**	**36**
	Insgesamt						**1**		**12**		**22**		**20**		**31**		**54**					
	Betreuungsquote						**0%**		**67%**		**67%**		**100%**		**100%**		**100%**					

Auswertung der Daten der Gemeinde Bad Tabarz

Allgemeines

Die Gemeinde Bad Tabarz verfügt auf Ihrem Gebiet über zwei Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 176 Plätzen. Davon können bis zu 30 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 25 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Beide Kindergärten befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde. Es besteht die Möglichkeit Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr in einem Kindergarten betreuen zu lassen.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in beiden Einrichtungen möglich.

In der Gemeinde Bad Tabarz gibt es keine Tagesmutter, die Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren nach § 43 SGB VIII betreut.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 127 Kinder der Gemeinde Bad Tabarz in einem Kindergarten betreut. Davon 116 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 11 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die Betreuungsquote in der Gemeinde 79 %. In den Kindergärten der Gemeinde Bad Tabarz werden 19 Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

In den zwei Kindergärten der Gemeinde Bad Tabarz werden **sechs Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** und **drei Kinder im integrativen Bereich**. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden drei Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht im Kindergarten „Wiesenkinder" vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung eines Kindes mit einem besonderen Bedarf wäre hier möglich.

Im Kindergarten „Wiesenkinder" werden insgesamt **acht Kinder mit Migration** betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Gemeinde Bad Tabarz gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 140 Plätzen zu rechnen ist. Dabei wurde die Betreuungsquote bis unter drei Jahren entsprechend der Betreuung zum 01.03.2025 von 67 % zugrunde gelegt. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wurde eine Betreuungsquote von 100 % angenommen, um die maximale Belegung zu ermitteln. Eine freie Kapazität von 36 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Gemeinde auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Der Kindergarten „Tabarzer Käthchen" ist eine reine Krippe mit der Möglichkeit maximal fünf Kinder über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus zu betreuen. Die Krippe arbeitet nach den Lehren von Sebastian Kneipp.

Der Kindergarten „Wiesenkinder" wird auch als Kneipp- und Naturpark-Kindergarten bezeichnet. Weiterhin arbeitet der Kindergarten nach dem Konzept der Waterkant Werkstattpädagogik.

Der Kindergarten ist ein Neubau, der im Frühjahr 2025 ans Netz gegangen ist und den Kindergarten „Villa Kunterbunt" ersetzt hat.

Beide Kindergärten befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander und arbeiten somit eng zusammen.

Stadt Ohrdruf und die Gemeinde Luisenthal

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS					
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	Ohrdruf "Rasselbande"	170	40	40	6 M. - GS	6 - 17	0	0	16	0	15	0	14	1	12	1	43	3	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	105	65	23
2.	Ohrdruf "Goldbergspatzen"	80	0	18	2 - GS	6 - 17	0	0	0	0	16	0	11	1	15	1	26	1		71	9	19
3.	Crawinkel	90	14	14	1 - GS	6 - 16:30	0	0	6	1	10	0	10	0	7	1	14	0		49	41	6
4.	Gräfenhain	72	12	12	1 - GS	6 - 16:30	0	0	7	1	11	0	12	1	12	1	15	1		61	11	9
5.	Wölfis	90	16	16	1 - GS	6 - 16:30	0	0	6	0	6	0	11	0	12	0	18	1		54	36	11
6.	Luisenthal	60	12	12	1 - GS	6 - 16:30	0	0	2	2	7	1	4	0	6	0	10	3		35	25	9
	Insgesamt	562	94	112			0	0	37	4	65	1	62	3	64	4	126	9		375	187	77
	Kinder im Kindergarten insgesamt						0		41		66		65		68		135					

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG			
1.	Ohrdruf "Rasselbande"	170	40	40	6 M. - GS	6 - 17	0	0	14	0	23	0	18	0	16	1	35	1	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	108	62
2.	Ohrdruf "Goldbergspatzen"	80	0	18	2 - GS	6 - 17	0	0	0	0	7	0	19	0	13	1	23	1		64	16
3.	Crawinkel	90	14	14	1 - GS	6 - 16:30	0	0	5	0	8	1	12	0	11	0	15	1		53	37
4.	Gräfenhain	72	12	12	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	7	1	13	0	14	1	19	1		60	12
5.	Wölfis	90	16	16	1 - GS	6 - 16:30	0	0	6	0	9	0	7	0	13	0	20	0		55	35
6.	Luisenthal	60	12	12	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	2	2	8	1	4	0	11	0		32	28
	Insgesamt	562	94	112			0	0	33	0	56	4	77	1	71	3	123	4		372	190
	Kinder im Kindergarten insgesamt						0		33		60		78		74		127				
	Betreuungsquote						0%		71%		100%		100%		100%		100%				

Stadt Ohrdruf und die Gemeinde Luisenthal

Ohrdruf

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	44	57	70	69	69	134	384	399
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	35	58	58	58	116	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	325
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	3	2	3	2	8		18
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	38	60	61	60	124		343
Betreuungsquote	0%	67%	86%	88%	87%	93%		86%

Luisenthal

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	4	3	8	4	7	11	41	37
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	2	7	4	6	10	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	29
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	1	0	0	0	0		1
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	3	7	4	6	10		30
Betreuungsquote	0%	100%	88%	100%	86%	91%		81%

Auswertung der Daten der Stadt Ohrdruf und der Gemeinde Luisenthal

Allgemeines

Die Stadt Ohrdruf verfügt auf Ihrem Gebiet über fünf Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 562 Plätzen. Davon können bis zu 94 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 112 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Die Betriebserlaubnis des Kindergartens „Rasselbande" in Ohrdruf weißt noch nicht die Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren aus. Hier sollte zeitnah eine Überarbeitung der Betriebserlaubnis erfolgen. Alle Kindergärten der Stadt Ohrdruf befinden sich in Trägerschaft der Stadt.

Für die Gemeinde Luisenthal ist die Stadt Ohrdruf erfüllende Gemeinde. Die Gemeinde Luisenthal ist Träger eines Kindergartens mit einer Gesamtkapazität von 60 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Hier können bis zu 12 Kinder im Alter von 1-2 Jahren betreut werden. Die Betriebserlaubnis dieses Kindergartens weißt ebenfalls noch keine Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren auf und müsste dringend erneuert werden.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen Einrichtungen möglich.

In der Stadt Ohrdruf und in der Gemeinde Luisenthal befindet sich keine Tagesmutter.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Ohrdruf
Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 343 Kinder der Stadt Ohrdruf in einem Kindergarten betreut. Davon 325 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 18 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Stadt 86 %.** In den Kindergärten der Stadt Ohrdruf werden 21 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In den 5 Kindergärten der Stadt Ohrdruf werden **55 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. In den zwei Kindergärten „Goldbergspatzen" und „Rasselbande" werden insgesamt **17 Kinder im integrativen Bereich** betreut. Wobei hier zu erwähnen ist, dass der Kindergarten „Goldbergspatzen" ein integrativer Kindergarten ist, in dessen Betriebserlaubnis eine Kapazität von 12 Plätzen festgeschrieben ist.

In 4 Kindergärten werden insgesamt **30 Kinder mit Migration** betreut – die meisten Kinder in einem Kindergarten in der Stadt Ohrdruf.

Luisenthal
Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 30 Kinder der Gemeinde Luisenthal in einem Kindergarten betreut. Davon 29 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und ein Kind in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde Luisenthal 81 %.** Im Kindergarten der Gemeinde Luisenthal werden drei Kinder aus der Stadt Ohrdruf betreut.

Im Kindergarten der Gemeinde Luisenthal werden **sechs Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. In Luisenthal wird **kein Kind mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht,** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in Luisenthal keine Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung von Kindern mit einem besonderen Bedarf wäre jedoch wünschenswert.

In Luisenthal werden **zwei Kinder mit Migration** betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Stadt Ohrdruf und der Gemeinde Luisenthal gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 372 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 190 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Gemeinde auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinde gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

In den fünf Kindergärten der Stadt Ohrdruf stehen in zwei Kindergärten integrative Betreuungsplätze zur Verfügungen – im Kindergarten „Goldbergspatzen", der integrativer Kindergarten mit 12 Plätzen ist und im Kindergarten „Rasselbande", der bis zu fünf Plätze im integrativen Bereich vorhält.

In den fünf Kindergärten wird mit zwei Schulrückstellern gerechnet. Hierbei handelt es sich um Kinder, die in 2025 eingeschult werden sollten, Eltern jedoch beabsichtigen einen Antrag auf Schulrückstellung zu stellen und das Kind somit ein Jahr länger im Kindergarten bleiben kann. Die Entscheidung zum Antrag der Eltern trifft der Schulleiter der entsprechenden Grundschule im Mai 2025.

Die Kindergärten „Rasselbande" in Ohrdruf und „Ohraspatzen" in Luisenthal müssten eine neue Betriebserlaubnis erhalten, in der die Anzahl der Betreuungsplätze der Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren festgeschrieben wird.

Gemeinde Drei Gleichen und Gemeinde Schwabhausen

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG				
1.	Günthersleben	72	12	12	1 - GS	6 - 17	0	0	5	2	11	1	8	0	12	0	21	1			61	11	15
2.	Seebergen	95	18	18	1 - GS	6 - 17	0	0	7	4	5	5	20	7	9	2	14	6			79	16	13
3.	Wechmar	80	12	16	1 - GS	6 - 17	0	0	7	0	6	0	19	1	10	0	22	0			65	15	17
4.	Grabsleben	49	6	6	1 - GS	6:30-16:30	0	0	2	1	5	0	5	4	5	0	8	2			32	17	8
5.	Wandersleben	80	14	14	6 M.-GS	6:30-16:30	0	0	10	1	12	1	12	2	13	0	19	2			72	8	11
6.	Mühlberg	118	14	14	1 - 10	6:30-17	0	0	5	3	8	3	6	6	14	3	22	2	26	1	99	19	17
7.	Schwabhausen	56	10	12	1 - GS	6:30-16:30	0	0	4	1	6	0	2	0	8	0	10	4	Betreuung in Grundschulen		35	21	9
	Insgesamt	**550**	**86**	**92**			**0**	**0**	**40**	**12**	**53**	**10**	**72**	**20**	**71**	**5**	**116**	**17**	**26**	**1**	**443**	**107**	**90**
							0		**52**		**63**		**92**		**76**		**133**						

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG			
1.	Günthersleben	72	12	12	1 - GS	6 - 17	0	0	5	0	7	2	12	1	8	0	22	0			57	15
2.	Seebergen	95	18	18	1 - GS	6 - 17	0	0	8	0	10	4	5	5	20	7	16	2			77	18
3.	Wechmar	80	12	16	1 - GS	6 - 17	0	0	5	0	9	0	6	0	19	1	16	0			56	24
4.	Grabsleben	49	6	6	1 - GS	6:30-16:30	0	0	3	0	3	1	5	0	5	4	7	0			28	21
5.	Wandersleben	80	14	14	6 M.-GS	6:30-16:30	0	0	6	0	8	1	12	1	12	2	23	0			65	15
6.	Mühlberg	118	14	14	1 - 10	6:30-17	0	0	6	0	8	3	8	3	6	6	22	3	26	1	92	26
7.	Schwabhausen	56	10	12	1 - GS	6:30-16:30	0	0	1	0	4	1	6	0	2	0	13	0	Betreuung in Grundschulen		27	29
	Insgesamt	**494**	**76**	**80**			**0**	**0**	**34**	**0**	**49**	**12**	**54**	**10**	**72**	**20**	**119**	**5**	**26**	**1**	**402**	**148**
	Kinder im Kindergarten insgesamt						**0**		**34**		**61**		**64**		**92**		**124**					
	Betreuungsquote						**0%**		**71%**		**100%**		**100%**		**100%**		**100%**					

Gemeinde Drei Gleichen und Gemeinde Schwabhausen

Drei Gleichen

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	39	44	51	74	69	114	328	352
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	36	47	70	63	106	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG - Ausnahme Kita Mühlberg	322
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	0	2	4	4	7		17
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	36	49	74	67	113		339
Betreuungsquote	0%	82%	96%	100%	97%	99%		96%

Schwabhausen

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	1	5	6	3	10	10	29	35
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	4	6	2	8	10	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	30
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	1	0	1	1	0		3
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	5	6	3	9	10		33
Betreuungsquote	0%	100%	100%	100%	90%	100%		94%

Auswertung der Daten der Gemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Schwabhausen

Allgemeines

Die Gemeinde Drei Gleichen verfügt auf Ihrem Gebiet über 6 Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 494 Plätzen. Davon können bis zu 76 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 80 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Die Betriebserlaubnisse von drei Kindergärten weißen noch nicht die Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren aus. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die gleiche Anzahl der Kinder im Alter von 2-3 Jahren analog der Kinder im Alter von 1-2 Jahren angenommen werden kann. Drei Kindergärten der Gemeinde Drei Gleichen befinden sich in Trägerschaft der Kommune und drei Kindergärten befinden sich in freier Trägerschaft.

Für die Gemeinde Schwabhausen ist die Gemeinde Drei Gleichen erfüllende Gemeinde. Die Gemeinde Schwabhausen ist Träger eines Kindergartens mit einer Gesamtkapazität von 56 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Hier können bis zu 10 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und bis zu 12 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen Einrichtungen möglich.

In der Gemeinde Drei Gleichen Ortsteil Cobstädt befindet sich eine Tagesmutter, die über eine Erlaubnis verfügt bis zu 5 fremde Kinder in ihrer Kindertagespflege zu betreuen. Diese Tagesmutter betreut die Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit naturpädagogischem Schwerpunkt.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Drei Gleichen

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 339 Kinder der Gemeinde Drei Gleichen in einem Kindergarten betreut. Davon 322 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 17 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde Drei Gleichen 96 %.** In den Kindergärten der Gemeinde Drei Gleichen werden 60 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

Die Gemeinde Drei Gleichen ist die einzige Kommune, die Kinder im Grundschulalter in einem Kindergarten betreut. Im Kindergarten in Mühlberg werden insgesamt **27 Hortkinder** betreut.

In den sechs Kindergärten der Gemeinde Drei Gleichen werden **13 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. In den sechs Kindergärten der Gemeinde Drei Gleichen werden insgesamt **sechs Kinder im integrativen Bereich** betreut. In sechs Kindergärten werden insgesamt **13 Kinder mit Migration** betreut.

Schwabhausen

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 33 Kinder der Gemeinde Schwabhausen in einem Kindergarten betreut. Davon 30 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und drei Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde Schwabhausen 94 %.** Im Kindergarten der

Gemeinde Schwabhausen werden insgesamt fünf Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Im Kindergarten der Gemeinde Schwabhausen werden **vier Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** jedoch **kein Kind mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht,** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in Schwabhausen keine Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung von Kindern mit einem besonderen Bedarf wäre jedoch wünschenswert. Im Kindergarten in Schwabhausen werden **drei Kinder mit Migration** betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Gemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Schwabhausen gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 342 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 181 Betreuungsplätzen ermöglicht es den Gemeinden auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinden gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Die Kindergärten in den Ortsteilen **Güntherleben, Wechmar und Seebergen** befinden sich in Trägerschaft der Kommune. Alle drei Kindergärten arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz. Der Kindergarten im Ortsteil Günthersleben nimmt am Projekt „Stark in die Zukunft" und der Kindergarten im Ortsteil Wechmar am Projekt „Stiftung Kinder forschen" teil.

Der Kindergarten im Ortsteil **Grabsleben** befindet sich in Trägerschaft der Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH. Das Team arbeitet in einem offenen Hauskonzept und nimmt zusätzlich an den Projekten wie Papillio U3, Tiger-Kids und Weihnachtspäckchen-konvoi teil. Der Kindergarten in Grabsleben gibt in der Datenerhebung zur Bedarfsplanung als einziger Kindergarten an, dass Einzelintegration möglich ist.

Der Kindergarten im Ortsteil **Wandersleben** befindet sich in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Gotha e.V. und arbeitet nach dem lebensorientierten Ansatz.

Der Kindergarten im Ortsteil **Mühlberg** befindet sich in Trägerschaft der AWO Soziale Dienste Gotha gGmbH und arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz. Der Kindergarten in Mühlberg ist der einzige Kindergarten im Landkreis Gotha, der insgesamt 28 Hortplätze vorhält. Ab dem 01.08.2025 soll die Kapazität im Hortbereich um zwei Plätze erhöht werden. Dazu hat bereits eine Begehung vor Ort stattgefunden.

Die Kindergärten in den Ortsteilen Grabsleben, Wandersleben und Mühlberg benötigen eine neue Betriebserlaubnis, in der die Anzahl der Betreuungsplätze der Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren festgeschrieben ist. Dazu fanden bereits in allen drei Kindergärten Gespräche statt.

Gemeinde Hörsel

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG				
1.	Hörselgau	85	22	22	1-GS	6 - 16:30	0	0	7	4	11	4	6	2	4	1	26	6		71	14	17
2.	Mechterstädt	52	12	12	1-GS	6 - 16:30	0	0	3	3	4	2	4	2	9	2	12	3		44	8	9
3.	Teutleben	50	8	8	1-GS	6 - 16:30	0	0	1	0	0	0	7	0	6	1	15	0		30	20	10
4.	Laucha	40	8	8	1-GS	6:30-16:30	0	0	2	0	4	0	5	1	6	0	9	2		29	11	7
	Insgesamt	227	50	50			0	0	13	7	19	6	22	5	25	4	62	11		174	53	43
							0		20		25		27		29		73						

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	17	25	24	31	38	74	168	192
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	13	19	22	25	62	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	141
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	3	4	7	11	9		34
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	16	23	29	36	71		175
Betreuungsquote	0%	64%	96%	94%	95%	96%		91%

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG			
1.	Hörselgau	85	22	22	1-GS	6 - 16:30	0	0	5	0	10	4	11	4	7	2	23	1		67	18
2.	Mechterstädt	52	12	12	1-GS	6 - 16:30	0	0	3	0	5	3	4	2	4	2	16	2		41	11
3.	Teutleben	50	8	8	1-GS	6 - 16:30	0	0	2	0	3	1	1	0	8	0	11	1		27	23
4.	Laucha	40	8	8	1-GS	6:30-16:30	0	0	2	0	4	0	4	0	5	1	10	0		26	14
	Insgesamt	227	50	50			0	0	12	0	22	8	20	6	24	5	60	4		161	66
	Kinder im Kindergarten insgesamt						0		12		30		26		29		64				
	Betreuungsquote						0%		71%		100%		100%		100%		100%				

Auswertung der Daten der Gemeinde Hörsel

Allgemeines

Die Gemeinde Hörsel verfügt auf Ihrem Gebiet über 4 Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 227 Plätzen. Davon können bis zu 50 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 50 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Die Betriebserlaubnis aller Kindergärten der Gemeinde Hörsel weißen noch nicht die Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren aus. Hier sollte zeitnah eine Überarbeitung der Betriebserlaubnisse erfolgen. 2 Kindergärten befinden sich in Trägerschaft der Kommune und 2 Kindergärten in freier Trägerschaft. Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen 4 Einrichtungen möglich.

In der Gemeinde Hörsel befindet sich eine Tagesmutter, die eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII hat, bis zu 4 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zu betreuen. Zurzeit betreut Frau Koltz drei Kinder aus der Stadt Gotha in ihrer Tagespflegestelle im Ortsteil Trügleben.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 174 Kinder der Gemeinde Hörsel in einem Kindergarten betreut. Davon 141 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 34 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde 91 %.** In den Kindergärten der Gemeinde Hörsel werden 34 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In den vier Kindergärten der Gemeinde Hörsel werden 2 **Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. Nur im Kindergarten „Zwergenland" im Ortsteil Hörselgau werden **5 Kinder im integrativen Bereich** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden auch nur im Kindergarten in Hörselgau Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung eines Kindes mit einem besonderen Bedarf wäre nur in einem Kindergarten möglich.

In 2 Kindergärten werden insgesamt **5 Kinder mit Migration** betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Gemeinde Hörsel gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 161 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 66 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Gemeinde auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinde gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Die 4 Kindergärten der Gemeinde Hörsel benötigen eine neue Betriebserlaubnis, in der die Anzahl der Plätze für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren festgeschrieben sind.

Der Kindergarten „Zwergenland" im Ortsteil Hörselgau (Träger Volkssolidarität) arbeitet nach einem offenen Konzept. Der Kindergarten hat sich am Projekt „Sprachkita" und am Projekt „Tiger Kids" beteiligt.

Der Kindergarten „Dreikäsehoch" im Ortsteil Mechterstädt (Träger Kommune) ist eine ebenerdige Einrichtung mit einer teiloffenen Ausrichtung.

Der Kindergarten „Kleine Strolche" im Ortsteil Teutleben (Träger Kommune) ist ein Kindergarten über mehrere Etagen mit einer teiloffenen Ausrichtung.

Beide kommunalen Einrichtungen werden von einer Leitung geführt.

Der evangelische Kindergarten „Pusteblume" im Ortsteil Laucha (Träger evangelisch luth. Kirchgemeinde Mechterstädt-Laucha) arbeitet nach einem offenen Konzept. Die Gemeinde Hörsel beabsichtigt dem Träger den Vertrag für das Betreiben des Kindergartens zu kündigen. Dazu wird es im Mai eine Gemeinderatssitzung geben.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG					
1.	Apfelstädt	75	10	10	1-GS	6 - 17	0	0	1	0	7	0	10	5	12	1	21	7	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		64	11	23
2.	Gamstädt	80	35	23	1-GS	6 - 17	0	0	5	2	3	6	8	1	7	9	8	15			64	16	10
3.	Ingersleben	50	5	10	1-GS	6 - 17	0	0	4	1	3	0	4	0	3	0	16	2			33	17	10
4.	Neudietendorf	126	20	20	1-GS	6 -16:30	0	0	14	0	20	1	14	0	19	1	30	0			99	27	22
	Insgesamt	331	70	63			0	0	24	3	33	7	36	6	41	11	75	24			260	71	65
							0		27		40		42		52		99						

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	18	42	39	38	42	85	245	246
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	24	33	36	41	75	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	209
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	0	1	1	1	8		11
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	24	34	37	42	83		220
Betreuungsquote	0%	57%	87%	97%	100%	98%		89%

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	Apfelstädt	75	10	10	1-GS	6 - 17	0	0	1	0	7	0	9	0	10	5	17	1	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		50	25
2.	Gamstädt	80	35	23	1-GS	6 - 17	0	0	5	0	15	2	3	6	9	1	20	9			70	10
3.	Ingersleben	50	5	10	1-GS	6 - 17	0	0	1	0	7	1	3	0	4	0	12	0			28	22
4.	Neudietendorf	126	20	20	1-GS	6 -16:30	0	0	3	0	13	0	23	1	14	0	28	1			83	43
	Insgesamt	331	70	63			0	0	10	0	42	3	38	7	37	6	77	11			231	100
	Kinder im Kindergarten insgesamt						0		10		45		45		43		88					
	Betreuungsquote						0%		56%		100%		100%		100%		100%					

Auswertung der Daten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Allgemeines

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt verfügt auf Ihrem Gebiet über vier Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 331 Plätzen. Davon können bis zu 70 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 63 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Die Betriebserlaubnis aller Kindergärten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (außer Ingersleben) weißen noch nicht die Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren aus. Hier sollte zeitnah eine Überarbeitung der Betriebserlaubnisse erfolgen. Drei Kindergärten befinden sich in Trägerschaft der Kommune und ein Kindergarten befindet sich in freier Trägerschaft (Kirchgemeinde).

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen 4 Einrichtungen möglich.

In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt arbeiten **zwei Tagesmütter** und betreuen Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in ihrem privaten Umfeld. Eine Tagesmutter befindet sich im Ortsteil **Neudietendorf** und verfügt über eine Erlaubnis bis zu drei fremde Kinder zu betreuen. Die zweite Tagesmutter wohnt im Ortsteil **Apfelstädt** und kann bis zu 5 fremde Kinder in Ihrem Haus betreuen.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 220 Kinder der Gemeinde Nesse-Apfelsädt in einem Kindergarten betreut. Davon 209 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 11 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde 89 %.** In den Kindergärten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt werden 51 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In den vier Kindergärten der Gemeinde Nesse-Apfelsädt werden **zwei Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. In den Kindergärten im Ortsteil Apfelstädt und im Ortsteil Gamstädt werden **je ein Kind im integrativen Bereich** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung können in jedem Kindergarten Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht betreut werden.

Im Kindergarten im Ortsteil Gamstädt werden **zwei Kinder mit Migration** betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 231 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 100 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Gemeinde auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinde gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Der Kindergarten „Sonnenschein" im Ortsteil Apfelstädt arbeitet nach dem situativen Ansatz. In der Betriebserlaubnis des Kindergartens wurde die Anzahl der Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren noch nicht festgeschrieben. Dazu wurde sich bereits mit der Gemeinde verständigt. Eine zeitnahe Anpassung ist vorgesehen.

Der Kindergarten „Tausendfüßler" im Ortsteil Gamstädt arbeitet nach dem situativen Ansatz und war am Projekt „Sprach-Kitas" beteiligt. Der Kindergarten besteht aus zwei Gebäuden. Haus 1 (ursprünglicher Kindergarten) verfügt über eine Kapazität von 32 Plätzen im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Im Haus 2 können bis zu 48 Kinder im Alter von einem Jahr bis zu vier Jahren betreut werden. Die Anzahl der Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren wurde noch nicht in der Betriebserlaubnis festgeschrieben. Dazu wurde sich bereits mit der Gemeinde verständigt. Eine zeitnahe Anpassung ist vorgesehen.

Der Kindergarten „Ingersleber Weltentdecker" im Ortsteil Ingersleben ist ein neuerbauter Kindergarten der im Januar 2022 in Betrieb genommen wurde.

Der evangelische Kindergarten „Arche" im Ortsteil Neudietendorf (Träger evangelisch luth. Kirchgemeinde Neudietendorf) arbeitet nach einem teiloffenen Konzept. Hier fand im November 2024 eine örtliche Begehung durch das Bildungsministerium statt in dessen Ergebnis die Betriebserlaubnis angepasst werden soll. Auf Grund von Auflagen im Brandschutz finden derzeit Sanierungen statt, die Ende 2025 abgeschlossen sein sollen.

Gemeinde Nessetal und Gemeinde Sonneborn

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS					
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	**Ballstädt**	35	7	7	1 - GS	6:30-16:30	0	0	3	0	6	0	5	0	5	0	6	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	25	10	5
2.	**Bufleben**	40	8	8	1 - GS	6:30-16:30	0	0	2	0	4	1	5	0	8	0	14	0		34	6	9
3.	**Friedrichswerth**	50	0	3	2,5 - GS	6:30-16:30	0	0	0	0	0	0	6	6	3	9	9	11		44	6	13
4.	**Goldbach**	92	16	16	1 - GS	6:30-17	0	0	8	1	15	0	12	0	10	3	34	3		86	6	25
5.	**Haina**	40	15	25	1 - 3,5	6:30-16:30	0	0	5	1	4	6	1	2	0	0	0	0		19	21	0
6.	**Remstädt**	52	8	8	1 - GS	6:30-17	0	0	4	5	7	1	6	1	4	0	16	0		44	8	9
7.	**Wangenheim**	43	7	7	1 - GS	6:30-16:30	0	0	1	1	4	1	2	0	5	1	8	2		25	18	6
8.	**Warza**	60	12	12	1 - GS	6 - 17	0	0	7	0	5	0	5	0	6	1	14	0		38	22	12
9.	**Westhausen**	16	0	4	2 - GS	6 - 16:30	0	0	0	0	3	0	1	0	4	0	4	0		12	4	1
10.	**Sonneborn**	92	10	15	1 - GS	6:15-16:45	0	0	3	1	12	6	5	2	15	5	24	5		78	14	22
	Insgesamt	**520**	**83**	**105**			**0**	**0**	**33**	**9**	**60**	**15**	**48**	**11**	**60**	**19**	**129**	**21**		**405**	**115**	**102**
							0		**42**		**75**		**59**		**79**		**150**					

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG			
1.	**Ballstädt**	35	7	7	1 - GS	6:30-16:30	0	0	4	0	3	0	6	0	5	0	6	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	24	11
2.	**Bufleben**	40	8	8	1 - GS	6:30-16:30	0	0	4	0	2	0	4	1	5	0	14	0		30	10
3.	**Friedrichswerth**	50	0	3	2,5 - GS	6:30-16:30	0	0	0	0	1	0	4	6	7	8	10	9		45	5
4.	**Goldbach**	92	16	16	1 - GS	6:30-17	0	0	8	0	10	1	16	0	12	0	22	3		72	20
5.	**Haina**	40	15	25	1 - 3,5	6:30-16:30	0	0	8	0	6	1	0	0	0	0	0	0		15	25
6.	**Remstädt**	52	8	8	1 - GS	6:30-17	0	0	4	0	5	5	8	1	6	1	11	0		41	11
7.	**Wangenheim**	43	7	7	1 - GS	6:30-16:30	0	0	4	0	1	1	4	1	2	0	10	1		24	19
8.	**Warza**	60	12	12	1 - GS	6 - 17	0	0	6	0	8	0	5	0	6	0	9	1		35	25
9.	**Westhausen**	16	0	4	2 - GS	6 - 16:30	0	0	0	0	1	0	3	0	1	0	8	0		13	3
10.	**Sonneborn**	92	10	15	1 - GS	6:15-16:45	0	0	8	0	4	1	12	6	5	2	23	5		66	26
	Insgesamt	**520**	**83**	**105**			**0**	**0**	**46**	**0**	**41**	**9**	**62**	**15**	**49**	**11**	**113**	**19**		**365**	**155**
Kinder im Kindergarten insgesamt							**0**		**46**		**50**		**77**		**60**		**132**				
Betreuungsquote							**0%**		**82%**		**100%**		**100%**		**100%**		**100%**				

Gemeinde Nessetal und Gemeinde Sonneborn

Nessetal

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	46	38	57	49	53	117	322	314
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	30	48	43	45	105	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	271
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	1	7	5	8	12		33
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	31	55	48	53	117		304
Betreuungsquote	0%	82%	96%	98%	100%	100%		97%

Sonneborn

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	10	4	12	6	17	27	41	66
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	3	12	5	15	24	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	59
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	0	0	1	2	3		6
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	3	12	6	17	27		65
Betreuungsquote	0%	75%	100%	100%	100%	100%		98%

Auswertung der Daten der Gemeinde Nessetal und der Gemeinde Sonneborn

Allgemeines

Die Gemeinde Nessetal verfügt auf Ihrem Gebiet über neun Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 428 Plätzen. Davon können bis zu 73 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 90 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden.

Acht Kindergärten der Gemeinde Nessetal befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde und ein Kindergarten befindet sich in freier Trägerschaft.

Für die Gemeinde Sonneborn ist die Gemeinde Nessetal erfüllende Gemeinde. Die Gemeinde Sonneborn ist Träger eines Kindergartens mit einer Gesamtkapazität von 92 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Hier können bis zu 10 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und bis zu 15 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen Einrichtungen möglich.

In den Gemeinden Nessetal und Sonneborn arbeitet keine Tagesmutter, die Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren nach § 43 SGB VIII betreut.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Nessetal
Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 304 Kinder der Gemeinde Nessetal in einem Kindergarten betreut. Davon 271 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 33 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde 97 %.** In den Kindergärten der Gemeinde Nessetal werden 56 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In fünf Kindergärten der Gemeinde Nessetal werden **12 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. In drei Kindergärten der Gemeinde Nessetal werden **sechs Kinder im integrativen Bereich** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in der Gemeinde Nesstal in den Kindergärten der Ortsteile Haina und Friedrichswerth Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung von Kindern mit einem besonderen Bedarf sollte in mehreren Kindergärten möglich sein.

Nur im Kindergarten im Ortsteil Goldbach wird **ein Kind mit Migration** betreut.

Sonneborn
Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 65 Kinder der Gemeinde Emleben in einem Kindergarten betreut. Davon 59 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und sechs Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde Sonneborn 98 %.** Im Kindergarten der Gemeinde Sonneborn werden 19 Kinder aus der Gemeinde Nessetal betreut, die meisten Kinder auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung.

Im Kindergarten der Gemeinde Sonneborn wird **kein Kind mit erhöhtem Förderbedarf, kein Kind mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht und**

kein Kind mit Migration betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in Sonneborn keine Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung von Kindern mit einem besonderen Bedarf wäre jedoch wünschenswert.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Gemeinde Nessetal und der Gemeinde Sonneborn gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 365 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 155 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Gemeinde auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinde gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Der Kindergarten im Ortsteil Wangenheim befindet sich in Trägerschaft des Diakoniewerkes Gotha gGmbH. Im Dezember 2024 erhielt der Kindergarten Auflagen der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Sicherung des Gebäudes. Die Gemeinde sorgte dafür, dass für die zu betreuenden Kinder keine unmittelbare Gefahr mehr besteht. Nun muss entschieden werden, wie lange der Kindergarten in diesem Zustand weiter betrieben werden kann. Ein Neubau von Seiten der Gemeinde ist geplant. Baubeginn soll 2026 sein. Mit der Fertigstellung des Neubaus rechnet die Gemeinde im Dezember 2026.

In den Kindergärten der Gemeinde Nessetal in den Ortsteilen **Westhausen, Warza, Remstädt und Goldbach** wird nach dem situations- oder lebensorientierten Ansatz gearbeitet.

Im Kindergarten im Ortsteil **Bufleben** wird offen und nach dem situationsorientierten Ansatz gearbeitet. Zudem hat der Kindergarten an dem Projekt Tiger-Kids teilgenommen.

Der Kindergarten im Ortsteil **Ballstädt** arbeitet ebenfalls nach dem offenen Konzept.

Die Kindergärten in den Ortsteilen Haina und Friedrichswerth arbeiten nach dem Konzept, dass in Haina die Kinder im Krippenalter betreut werden und dann entsprechend des Entwicklungsstandes in den Kindergarten nach Friedrichswerth wechseln. Beide Kindergärten arbeiten naturnah, gesundheitsbewusst, heimatverbunden, projektorientiert, bedürfnisorientiert und offen. Beide Kindergärten verfügen über eine eigene Küche.

Die Kindergärten im Ortsteil Ballstädt. Goldbach, Remstädt und Wangenheim erhalten noch in diesem Jahr eine neue Betriebserlaubnis, in der die Anzahl der Betreuungsplätze der Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren festgeschrieben wird.

Der Kindergarten der Gemeinde Sonneborn arbeitet nach den Lehren von Friedrich W. A. Fröbel.

Gemeinde Georgenthal und Gemeinde Emleben

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS					
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	Altenbergen	47	8	9	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	8	0	11	1	5	0	13	2	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	44	3	9
2.	Georgenthal	114	20	20	1 - GS	6 - 16:30	0	0	10	0	15	0	12	0	15	1	28	2		83	31	17
3.	Herrenhof	69	12	12	1 - GS	6 - 16:30	0	0	7	0	7	2	15	1	11	1	19	1		64	5	15
4.	Leina	55	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	2	2	6	0	10	1	10	0	10	3		44	11	10
5.	Schönau v.d.W.	54	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	9	2	6	1	9	1	11	4		47	7	9
6.	Emleben	64	12	12	1 - GS	6 - 17	0	0	2	7	1	4	6	5	4	5	10	15		59	5	12
	Insgesamt	403	72	73			0	0	29	9	46	8	60	9	54	8	91	27		341	62	72
							0		38		54		69		62		118					

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026												Hortkinder	Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG			
1.	Altenbergen	47	8	9	1 - GS	6 - 16:30	0	0	3	0	7	0	9	0	11	1	14	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	45	2
2.	Georgenthal	114	20	20	1 - GS	6 - 16:30	0	0	8	0	15	0	17	0	13	0	31	1		85	29
3.	Herrenhof	69	12	12	1 - GS	6 - 16:30	0	0	5	0	9	0	8	2	16	1	19	1		61	8
4.	Leina	55	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	7	2	7	0	10	1	15	0		46	9
5.	Schönau v.d.W.	54	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	7	0	10	2	6	1	19	1		50	4
6.	Emleben	64	12	12	1 - GS	6 - 17	0	0	4	0	2	2	8	1	4	0	20	0		41	23
	Insgesamt	403	72	73			0	0	28	0	47	4	59	5	60	4	118	3		328	75
	Kinder im Kindergarten insgesamt						0		28		51		64		64		121				
	Betreuungsquote						0%		71%		100%		100%		100%		100%				

Gemeinde Georgenthal und Gemeinde Emleben

Georgenthal

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	37	49	57	69	62	105	247	342
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	27	45	54	50	81	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	257
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	4	5	13	6	20		48
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	31	50	67	56	101		305
Betreuungsquote	0%	63%	88%	97%	90%	96%		89%

Emleben

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	4	2	2	8	4	11	27	31
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	2	1	6	4	10	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG	23
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	0	0	2	0	0		2
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	2	1	8	4	10		25
Betreuungsquote	0%	100%	50%	100%	100%	91%		81%

Auswertung der Daten der Gemeinde Georgenthal und der Gemeinde Emleben

Allgemeines

Die Gemeinde Georgenthal verfügt auf Ihrem Gebiet über fünf Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 339 Plätzen. Davon können bis zu 60 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 61 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden. Die Betriebserlaubnisse der Kindergärten im Ortsteil Leina und Schönau v.d.W weisen noch nicht die Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren aus. Hier sollte zeitnah eine Überarbeitung der Betriebserlaubnisse erfolgen. Alle Kindergärten der Gemeinde Georgenthal befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde.

Für die Gemeinde Emleben ist die Gemeinde Georgenthal erfüllende Gemeinde. Die Gemeinde Emleben ist Träger eines Kindergartens mit einer Gesamtkapazität von 64 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Hier können bis zu 12 Kinder im Alter von 1-2 Jahren und ebenfalls bis zu 12 Kinder im Alter von 2-3 Jahren betreut werden.

Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen Einrichtungen möglich.

In der Gemeinde Georgenthal Ortsteil Engelsbach befindet sich eine Tagesmutter, die über eine Erlaubnis verfügt bis zu fünf fremde Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren in ihrer Kindertagespflege zu betreuen. Zum Zeitpunkt der Planung betreut die Tagespflegeperson drei Kinder.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Georgenthal
Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 305 Kinder der Gemeinde Georgenthal in einem Kindergarten betreut. Davon 257 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 48 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde 89 %.** In den Kindergärten der Gemeinde Georgenthal werden 25 Kinder aus anderen Kommunen betreut.

In den fünf Kindergärten der Gemeinde Georgenthal werden **2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** betreut. In keinem Kindergarten der Gemeinde Georgenthal werden Kinder **im integrativen Bereich** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in Georgenthal keine Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung von Kindern mit einem besonderen Bedarf wäre jedoch wünschenswert.

In allen Kindergärten werden insgesamt **36 Kinder mit Migration** betreut – die meisten Kinder in den Kindergärten des Ortsteiles Georgenthal und Herrenhof.

Emleben
Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 25 Kinder der Gemeinde Emleben in einem Kindergarten betreut. Davon 23 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 2 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Damit beträgt die **Betreuungsquote in der Gemeinde Emleben 81 %.** Im Kindergarten der Gemeinde

Emleben werden 36 Kinder aus anderen Gemeinden betreut, davon die Hälfte der Kinder aus der Stadt Gotha.

Im Kindergarten der Gemeinde Emleben wird **1 Kind mit erhöhtem Förderbedarf** betreut jedoch **kein Kind mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht**. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in Emleben keine Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung von Kindern mit einem besonderen Bedarf wäre jedoch wünschenswert.

In Emleben wird **1 Kind mit Migration** betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der Gemeinde Georgenthal und der Gemeinde Emleben gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 328 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 75 Betreuungsplätzen ermöglicht es der Gemeinde auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinde gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

In den fünf Kindergärten der Gemeinde Georgenthal wird nach dem Situations- oder Lebensorientierten Ansatz gearbeitet.

Die Kindergärten im Ortsteil Leina und Schönau v.d.W. müssten eine neue Betriebserlaubnis erhalten, in der die Anzahl der Betreuungsplätze der Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren festgeschrieben wird.

Der Kindergarten in Emleben arbeitet nach einem Gesundheits- und Bewegungsfördernden Konzept.

Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue mit den Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Tüttleben, Nottleben, Pferdingsleben Tröchtelborn, Zimmernsupra

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025												Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG				
1.	Bienstädt	65	10	11	1 - GS	6:30 - 16:30	0	0	4	2	3	1	4	3	5	5	10	4		41	24	6
2.	Eschenbergen	42	12	12	9 M. - GS	6:30 - 16:30	0	0	1	0	6	0	5	1	9	0	12	2		36	6	8
3.	Friemar	72	10	11	1 - GS	6:15 - 16:30	0	0	3	2	7	2	9	9	7	3	7	10		59	13	12
4.	Molschleben	50	8	8	1 - GS	6:00 - 17:00	0	0	5	1	6	0	7	1	8	1	13	2		44	6	11
5.	Tüttleben	51	6	6	1 - GS	6:30 - 16:30	0	0	1	0	1	1	4	2	0	1	3	3		16	35	5
	Insgesamt	280	46	48			0	0	14	5	23	4	29	16	29	10	45	21		196	84	42
							0		19		27		45		39		66					

* Hier gibt es noch keine Festlegung in der Betriebserlaubnis

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	28	20	29	42	34	57	170	182
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	14	23	29	29	45		140
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	2	6	12	3	11		34
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	16	29	41	32	56		174
Betreuungsquote	0%	80%	100%	98%	94%	98%		96%

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2026												Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2 Jahren	davon Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG			
1.	Bienstädt	65	10	11	1 - GS	6:30 - 16:30	0	0	2	0	5	2	3	1	4	3	13	5		38	27
2.	Eschenbergen	42	12	12*	9 M. - GS	6:30 - 16:30	0	0	2	0	2	0	6	0	5	1	15	0		31	11
3.	Friemar	72	10	11	1 - GS	6:15 - 16:30	0	0	5	0	3	2	7	2	9	9	12	3		52	20
4.	Molschleben	50	8	8	1 - GS	6:00 - 17:00	0	0	7	0	6	1	6	0	7	1	12	1		41	9
5.	Tüttleben	51	6	6	1 - GS	6:30 - 16:30	0	0	7	0	2	0	1	1	5	2	1	1		20	31
	Insgesamt	280	46	48			0	0	23	0	18	5	23	4	30	16	53	10		182	98
							0		23		23		27		46		63				

Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue ohne eigenen Kindergarten

Stichtag 01.03.2025 Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Nottleben	1	3	2	3	4	6	12	19
Pferdingsleben	2	0	0	3	1	5	12	11
Tröchtelborn	1	1	2	3	2	3	11	12
Zimmernsupra	0	1	1	2	4	7	19	15
Kinder insgesamt	4	5	5	11	11	21	54	57
Kinder in einem Kindergarten								
Zweckvereinbarung	0	2	2	8	7	10		29
Wunsch- und Wahlrecht	0	0	2	3	4	10		19
Kinder insgesamt	0	2	4	11	11	20		48
Betreuungsquote	0%	40%	80%	100%	100%	95%		84%

Prognose

Stichtag 01.03.2026	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Summe
Anzahl der Kinder in den Gemeinden insgesamt	4	4	5	5	11	19	48
Kinder in einem Kindergarten							
Zweckvereinbarung	0	2	2	3	8	11	26
Wunsch- und Wahlrecht	0	0	2	2	3	8	15
Kinder insgesamt	0	2	4	5	11	19	41
Betreuungsquote	0%	50%	80%	100%	100%	100%	

Auswertung der Daten der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue

Allgemeines

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Nesseaue besteht aus insgesamt neun Gemeinden. Fünf der Gemeinden verfügen über einen eigenen Kindergarten. In diesen fünf Kindergärten können bis zu 280 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Grundschule betreut werden. Von den 280 Plätzen können bis zu 46 Plätze für Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 48 Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren belegt werden. Vier der Kindergärten befinden sich in freier Trägerschaft. Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen fünf Einrichtungen möglich.

Vier Gemeinden der VG Nesseaue haben keinen eigenen Kindergarten. Jede Gemeinde hat eine oder zwei Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden abgeschlossen, um einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten anbieten zu können.

Auf dem Gebiet der VG Nesseaue befindet sich zum Zeitpunkt der Planung keine Tagesmutter, die über eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 222 Kinder der VG Nesseaue in einem Kindergarten betreut. Davon 140 Kinder in der Wohnsitzgemeinde, 53 Kinder infolge des Wunsch- und Wahlrechtes in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde und 29 Kinder in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung. Damit beträgt die **Betreuungsquote aller Gemeinden zusammen 92,88 %.** In den Kindergärten der VG Nesseaue werden 56 Kinder aus anderen Kommunen betreut, natürlich auch aus Kommunen der VG infolge einer Zweckvereinbarung. Die Belegung beträgt zum 01.03.2025 mit 196 Plätzen und einer freien Kapazität von 84 Plätzen. 42 Kinder wechseln zum 01.08.2025 in die Grundschule.

Im Kindergarten in der Gemeinde Tüttleben werden zwei **Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, zwei Kinder im integrativen Bereich sowie drei Kinder mit Migration** betreut. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden auch nur im Kindergarten in Tüttleben Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung eines Kindes mit einem besonderen Bedarf wäre nur in einem Kindergarten möglich.

Die vier Gemeinden, die keinen eigenen Kindergarten haben, haben mit verschiedenen Gemeinden Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Auf Grundlage der Zweckvereinbarungen werden 29 Kinder in einem Kindergarten betreut. 19 Kinder besuchen im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes einen Kindergarten. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden bis zu 100 % aller Kinder in einem Kindergarten betreut.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der VG Nesseaue gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 182

Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 98 Betreuungsplätzen ermöglicht es den Gemeinden der VG Nesseaue auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinde gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Die vier Gemeinden, die keinen eigenen Kindergarten haben, benötigen insgesamt 40 Betreuungsplätze. Diese Plätze könnten die Kindergärten auf Grund freier Kapazitäten der VG Nesseaue bereitstellen. Viele dieser Kinder besuchen bereits einen Kindergarten und wurden somit bei der Planung bereits berücksichtigt,

Aktuelles zu den Kindergärten

Der Kindergarten in **Molschleben** befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde. Die vier Kindergärten der Gemeinden **Bienstädt, Eschenbergen und Friemar** befinden sich in Trägerschaft des Thepra Landesverbandes. Der Kindergarten der Gemeinde **Tüttleben** befindet sich seit dem 01.07.2024 in Trägerschaft der Volkssolidarität Thüringen.

Von den fünf Kindergärten der VG Nesseaue benötigt der Kindergarten in der Gemeinde Eschenbergen eine neue Betriebserlaubnis, in der die Anzahl der Plätze für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren festgeschrieben wird. Dazu wird eine örtliche Prüfung stattfinden.

An folgenden Projekten beteiligen sich die Kindergärten der VG Nesseaue:

- Kindergarten Eschenbergen – Gugk-Projekt – Gesunde Ernährung
- Kindergarten Tüttleben – Projekt „Kinder forschen", Projekt „Jolinchen" AOK.

Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe mit den Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2025														Belegung insgesamt	freie Kapazität	Kinder, die 2025 eingeschult werden
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2	Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder				
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG					
1.	Dachwig	105	19	19	1 - GS	6 - 17	0	0	13	0	11	1	13	0	18	0	27	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		83	22	19
2.	Döllstädt	70	12	15	1 - GS	6 - 16:30	0	0	2	3	8	0	7	1	11	0	17	3			52	18	15
3.	Gierstädt	45	8	8*	1 - GS	6:30 - 17	0	0	5	1	4	0	8	1	6	1	6	5			37	8	11
4.	Großfahner	59	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	3	0	8	1	7	0	11	0	18	4			52	7	11
5.	Gräfentonna	83	12	17	1 - GS	6 - 16:30	0	0	9	1	8	1	13	0	19	0	18	2			71	12	10
6.	Burgtonna	52	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	3	0	1	2	6	1	5	1	12	3			34	18	13
	Insgesamt	414	71	79			0	0	35	5	40	5	54	3	70	2	98	17			329	85	79
							0		40		45		57		72		115						

Stichtag 01.03.2025	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 4 Jahren	Kinder von 4 bis unter 5 Jahren	Kinder von 5 Jahren bis GS	Hortkinder	Summe
Anzahl der Kinder laut Einwohnermeldeamt	25	43	47	59	74	117	299	340
Anzahl der Kinder in Kindergärten der Wohnsitzgemeinde	0	35	40	54	70	98		297
Anzahl der Kinder in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde	0	5	2	3	3	14		27
Anzahl der betreuten Kinder insgesamt	0	40	42	57	73	112		324
Betreuungsquote	0%	93%	89%	97%	99%	96%		95%

Prognose

lfd. Nr.	Einrichtung	Betriebserlaubnis				Öffnungs-zeiten	Belegung der Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2026														Belegung insgesamt	freie Kapazität
		Rahmen-kapazität	davon Plätze für Kinder unter 2	Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren	Alters-struktur		Kinder unter 1 Jahr		Kinder von 1 bis unter 2 Jahren		Kinder von 2 bis unter 3 Jahren		Kinder von 3 bis unter 4 Jahren		Kinder von 4 bis unter 5 Jahren		Kinder von 5 Jahren bis GS		Hortkinder			
							WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG	WSG	FG				
1.	Dachwig	105	19	19	1 - GS	6 - 17	0	0	5	0	13	0	11	1	13	3	30	0	Betreuung in Grundschulen nach dem SchulG		76	29
2.	Döllstädt	70	12	15	1 - GS	6 - 16:30	0	0	3	0	2	3	8	1	9	3	16	0			45	25
3.	Gierstädt	45	8	8*	1 - GS	6:30 - 17	0	0	5	0	5	1	6	0	8	1	8	1			35	10
4.	Großfahner	59	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	3	0	4	0	8	1	7	0	22	0			45	14
5.	Gräfentonna	83	12	17	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	9	1	9	1	13	0	29	0			66	17
6.	Burgtonna	52	10	10	1 - GS	6 - 16:30	0	0	4	0	3	0	1	2	6	1	7	1			25	27
	Insgesamt	414	71	79			0	0	24	0	36	5	43	6	56	8	112	2			292	122
							0		24		41		49		64		114					

Auswertung der Daten der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe

Allgemeines

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Fahner Höhe besteht aus insgesamt fünf Gemeinden. Vier der Gemeinden verfügen über einen eigenen Kindergarten. Die Gemeinde Tonna hat zwei Kindergärten auf ihrem Gemeindegebiet. In diesen insgesamt sechs Kindergärten können bis zu 414 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Grundschule betreuen. Von den 414 Plätzen können bis zu 71 Plätze für Kinder im Alter von 1-2 Jahren und 79 Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren belegt werden. Ein Kindergarten befindet sich in freier Trägerschaft. Eine Betreuungszeit von 10 Stunden ist in allen sechs Einrichtungen möglich.

Auf dem Gebiet der VG Fahner Höhe befindet sich zum Zeitpunkt der Planung eine Tagesmutter in Gierstädt, die über eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt und bis zu 5 fremde Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreuen kann. Zurzeit betreut die Tagesmutter drei Kinder in Tagespflege. Alle drei Kinder kommen aus Gemeinden der VG Fahner Höhe.

Betreuung zum Stichtag 01.03.2025

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden insgesamt 324 Kinder der VG Fahner Höhe in einem Kindergarten betreut. Davon werden 297 Kinder in der Wohnsitzgemeinde und 27 Kinder infolge des Wunsch- und Wahlrechtes in einem Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut. Damit beträgt die **Betreuungsquote aller Gemeinden zusammen 95 %.** In den Kindergärten der VG Fahner Höhe werden 32 Kinder aus anderen Kommunen betreut. 329 Plätze sind in den Kindergärten belegt und die freie Kapazität beträgt 85 Plätze. 79 Kinder wechseln zum 01.08.2025 in die Grundschule.

In den Kindergärten in der VG Fahner Höhe befinden sich zum 01.03.2025 keine **Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, keine Kinder im integrativen Bereich und keine Kinder mit Migration**. Entsprechend der Abfrage im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung werden in keinem Kindergarten der VG Fahner Höhe Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht vorgehalten. Eine wohnortnahe Betreuung eines Kindes mit einem besonderen Bedarf wäre nicht möglich.

Prognose zum 01.03.2026

Die aus den vorliegenden Zahlen ermittelte Prognose für die Inanspruchnahme der Kindergärten in der VG Fahner Höhe gestaltet sich so, dass mit einer Belegung von 292 Plätzen zu rechnen ist. Eine freie Kapazität von 122 Betreuungsplätzen ermöglicht es den Gemeinden der VG Fahner Höhe auf kurzfristige Bedarfe zu reagieren.

Die Hochrechnung erfolgte anhand der erfassten Kinder laut Einwohnermeldeamt und der Betreuungsquote zum 01.03.2025. Ab dem vollendeten 4. Lebensjahr wurde mit einer Betreuungsquote von 100 % der Kinder der Gemeinde gerechnet. Bereits erfasste Fremdkinder wurden dabei berücksichtigt, auf eine Annahme von Änderungen diesbezüglich wurde jedoch verzichtet.

Aktuelles zu den Kindergärten

Von den Sechs Kindergärten der VG Fahner Höhe benötigt der Kindergarten in der Gemeinde Gierstädt eine neue Betriebserlaubnis, in der die Anzahl der Plätze für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren festgeschrieben wird. Dazu wird eine örtliche Prüfung stattfinden.

An folgenden Projekten beteiligen sich die Kindergärten der VG Fahner Höhe:

- Kindergarten Dachwig in Trägerschaft der AWO Regionalverband Mitte West Thüringen – Kneipp, ThEKiZ
- Kindergarten Döllstädt – Bewegungsfreundliche Kita, Haus der kleinen Forscher, Outdoor Kita
- Kindergarten Gierstädt – TK Gesundheitskasse „Fit und Gesund"
- Kindergarten Großfahner – AOK Projekt Jolinchen.

Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB VIII

Eltern haben das Recht für ihre Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr zwischen der Betreuung in einem Kindergarten oder bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter) zu wählen. Im Landkreis Gotha können Eltern zwischen 12 Tagespflegepersonen wählen. Davon arbeiten fünf Tagesmütter in der Stadt Gotha und sieben im Landkreis Gotha außerhalb der Stadt Gotha.

lfd. Nr.	Name der Tagesmutter	Anschrift der Tagesmutter	Anzahl der Plätze
1.	Winkelmann, Andrea	Gotha, Ahornweg 58	5
2.	Eschner, Yvonn	Gotha, An den Hundertäckern 70	5
3.	Richter, Carmen	Gotha, Bebelstraße 7,	5
4.	Gluth, Nicole	Gotha, Brauhausstraße 9,	5
5.	Weise, Sabrina	Gotha, Leinastraße 93	5
Betreuungsplätze insgesamt in der Stadt Gotha			**25**
6.	Hauptmann, Kathrin	Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt, Hainstraße 43	5
7.	Heinke, Manuela	Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf, Drei-Gleichen-Straße 24	3
8.	Koltz, Ulrike	Gemeinde Hörsel OT Trügleben, Friedensstraße 36	4
9.	Steuber, Clara	Gemeinde Drei Gleichen OT Cobstädt, Schenkstraße 13	5
10.	Kolm, Heike	Friedrichroda, Hauptstraße 15	5
11.	Schiller, Katrin	Georgenthal OT Engelsbach, Talstraße 54	5
12.	Mothes, Karin	Gierstädt, Kleine Gasse 13	5
Betreuungsplätze insgesamt im Landkreis			**32**

Der Landkreis Gotha kann den Eltern 57 Betreuungsplätze bei den Tagesmüttern anbieten. Zum 01.03.2025 waren 43 dieser Plätze belegt, davon zwei Plätze mit Kindern unter einem Jahr. Zwei Kinder werden bei einer Tagesmutter gefördert, die nicht im Landkreis Gotha arbeitet. Hier erfolgt im Vorfeld eine Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt.

Alle Tagespflegepersonen verfügen über eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Im Abstand von fünf Jahren wird diese erneuert. Alle Tagesmütter verfügen über ein

erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches alle fünf Jahre erneuert wird. Eine Überprüfung der räumlichen Bedingungen erfolgt im Abstand von zwei Jahren.

Der Landkreis Gotha vermittelt und fördert die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf der Grundlage der Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Gotha. Die Eltern, deren Kinder bei einer Tagesmutter betreut werden, zahlen auf der Grundlage der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha einen Elternbeitrag. Beide Satzungen wurden vom Jugendhilfeausschuss zum 01.08.2023 beschlossen.

Der Rückgang der Geburten und der damit sinkende Bedarf an Betreuungsplätzen ist in den Krippen und in der Kindertagespflege bereits spürbar. So sind unsere Tagesmütter in der Stadt Gotha auch nicht mehr zu 100 % ausgelastet. Einige Tagesmütter im ländlichen Bereich betreuen zeitweise nur ein bis zwei Kinder. Eine Tagesmutter wird derzeit nicht mehr belegt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2024 wurde dem Vorschlag des Jugendamtes, die Anpassung der laufenden Geldleistung - des Betreuungsentgeltes der Tagesmütter an die tariflichen Erhöhungen des TVöD, zugestimmt. Damit wird gewährleistet, dass eine angemessene Vergütung der Tagesmütter im Landkreis Gotha erfolgt.

Die Förderung von Alleinerziehenden, Schülern, Auszubildenden und Studenten hat bei der Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflege Priorität. Weiterhin wird die Kindertagespflege als ein unterstützendes Angebot für Familien genutzt, die eine Entlastung in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder benötigen. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Abteilungen des Jugendamtes.

Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht

Kinder, die im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) behindert oder von Behinderung bedroht sind, werden gemäß § 8 Abs.1 ThürKigaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 ThürKigaG in allen Kindertageseinrichtungen (Regeleinrichtungen und integrative Einrichtungen), wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet ist.

Drei Säulen stützen das System der Integration in den Kindergärten - die integrativen Kindergärten, die Regeleinrichtungen mit Einzelintegration und die Frühforderung.

Folgende Integrative Kindergärten gibt es im Landkreis Gotha:

lfd. Nr.	Ort des Kindergartens	Name des Kindergartens	Gesamt-kapazität	Plätze nach dem SGB IX	Anzahl der belegten Plätze zum 01.03.2025	freie Plätze nach dem SGB IX
1.	Gotha	Spohrstraße	144	36	30	6
2.	Gotha	Wirbelwind	184	30	18	12
3.	Gotha	August-Köhler-Kinderhaus	176	16	7	9
4.	Gotha	Gothardus-Kindergarten	120	12	0	12
5.	Gotha	Sternenzauber	65	7	5	2
6.	Waltershausen	Fröbelkindergarten	233	24	10	14
7.	Ohrdruf	Goldbergspatzen	80	12	12	0
Insgesamt				**137**	**82**	**55**

Der Landkreis Gotha verfügt über sieben integrative Kindertageseinrichtungen. Zum Planungszeitpunkt werden 137 Betreuungsplätze im integrativen Bereich vorgehalten. 82 dieser Plätze sind zum 01.03.2025 belegt, sodass 55 Kinder mit besonderem Bedarf aufgenommen werden könnten. Ein Grund, warum die Plätze in den integrativen Einrichtungen nicht zu 100 % belegt werden können, liegt am Mangel an geeignetem heilpädagogischem Personal und dem Wunsch der Eltern, ihr Kind wohnortnah betreuen zu lassen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Plätze in den integrativen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Gotha um 12 Plätze erhöht, weil mit der Eröffnung des Gothardus-Kindergarens zum 01.04.2025 weitere Plätze hinzugekommen sind.

Vier Kinder aus dem Landkreis Gotha werden in einer integrativen Kindertageseinrichtung in einem anderen Landkreis betreut.

Im Landkreis Gotha werden in 34 **Regeleinrichtungen** 62 Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder in diesem Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Viele Regeleinrichtungen haben sich auf den Weg gemacht, allen Kindern ihren Bedürfnissen entsprechend eine Betreuung zu ermöglichen.

Die Entwicklung, dass Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, in Regeleinrichtungen in Wohnortnähe betreut werden, ist insofern erfreulich, weil Kinder dadurch keine langen Anfahrtswege zum Kindergarten haben und das soziale Umfeld in dem sie betreut werden, nach Möglichkeit dem in der Schule später entspricht.

Eltern machen vermehrt von ihrem Recht Gebrauch, die Kinder wohnortnah betreuten zu lassen, um so früh wie möglich soziale Kontakte innerhalb des Lebensumfeldes zu ermöglichen. Die Entwicklung zeigt weiterhin, dass bestimmte Regeleinrichtungen das Angebot der Integration zu einem festen Bestandteil ihrer Konzeption gemacht haben.

Ein weiterer Unterstützer in dem System der Integration sind die Frühförderstellen. Frühförderung ist ein Angebot an die Familien mit dem Ziel, für Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeit am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu leisten. Die mobile/ambulante Frühförderung kann sowohl in der Familie, in der Kindertageseinrichtung als auch in der Frühförderstelle stattfinden.

Mit den Frühförderstellen im Landkreis Gotha werden Vereinbarungen über die jährlichen Fachleistungsstunden abgeschlossen. In diesen Vereinbarungen wird nicht festgelegt, in welchem Umfang die Fachleistungsstunden mobil, ambulant oder als Komplexleistung erbracht werden. Die Frühförderstellen rechnen die, vom Eingliederungshilfeträger geprüften, erbrachten Leistungen monatlich beim Sozialhilfeträger ab.

Folgende Frühförderstellen betreuen Kinder des Landkreises Gotha:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle der Johanniter Unfallhilfe Gotha,
- Interdisziplinäre Frühförderstelle der AWO Soziale Dienste Gotha gGmbH,
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Versatio gGmbH Gotha,
- Heilpädagogische Frühförderstelle Agnes Galeitzke in Gotha
- Praxis Progressio.
- Herbert Feuchte Siftung in Erfurt
- Thepra Landesverband in Bad Langensalza.

Im Landkreis Gotha arbeiten das Jugendamt und das Sozialamt eng zusammen, um jedem Kind eine angemessene und entwicklungsfördernde Betreuung und Unterstützung zukommen zu lassen.

Auswertung der erfassten Daten

Der Landkreis Gotha verfügt über **76 Kindergärten** mit einer **Gesamtkapazität von 6.439 Betreuungsplätzen**. Im Rahmen dieser Kapazität können bis zu 949 Kinder im Alter unter zwei Jahren betreut werden. In sieben Einrichtungen des Landkreises Gotha können Kinder unter einem Jahr betreut werden. Sollten Eltern den Bedarf haben, ihr Kind vor dem vollendeten ersten Lebensjahr in eine Betreuung zu geben, besteht immer die Möglichkeit der Betreuung durch eine Tagespflegeperson (Seite 52-53).

Weiterhin verfügen die 76 Kindergärten des Landkreises Gotha über 1.211 Betreuungsplätze für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis unter 3 Jahren. Die Anzahl dieser Plätze musste in einigen Einrichtungen geschätzt werden, da die aktuellen Betriebserlaubnisse diese Angabe noch nicht anhalten. Die Kommunen und die Träger sind angehalten, eine Anpassung der Betriebserlaubnisse vorzunehmen.

48 Kindergärten des Landkreises Gotha befinden sich in Trägerschaft der Kommune. 28 Kindergärten des Landkreises Gotha befinden sich in freier Trägerschaft. Damit beträgt der Anteil der Kindergärten in freier Trägerschaft 37 %.

Alle Kindergärten des Landkreises Gotha bieten eine Öffnungszeit von 10 Stunden an. Im Landkreis Gotha ist ab 6 Uhr eine Betreuung möglich bis maximal 17 Uhr.

Ab dem 01.04.2025 verfügt der Landkreis Gotha über insgesamt 77 Kindergärten mit einer Gesamtkapazität von **6559 Plätzen**. Mit der Eröffnung des Gotharduskindergartens in der Stadt Gotha wurde das Angebot in der Kindertagesbetreuung um 120 Plätze erweitert. Von diesen 120 Plätzen können bis zu 20 Plätze für Kinder im Alter von eins bis unter zwei Jahren und 20 Plätze für Kinder von zwei bis unter drei Jahren belegt werden.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Gotha lebten zum Stichtag 01.03.2025 **5.704 Kinder mit einem Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten oder in der Kindertagespflege. Auf Grund der Kapazität aller Kindergärten im Landkreis Gotha von 6.439.Plätzen könnte jedem Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Erfassung lebten 700 Kinder im Alter unter einem Jahr im Landkreis Gotha. 4.998 der gemeldeten Kinder befinden sich in der Grundschule und werden an Schulhorten betreut. Ein Kindergarten im Landkreis Gotha (Gemeinde Drei Gleichen OT Mühlberg) bietet bis zu 28 Plätze für Kinder im Grundschulalter als Hortbetreuung an.

Laut Meldungen der Kommunen waren die Kindergärten des Landkreises Gotha mit 5.167 Kindern belegt. Damit verfügte der Landkreis Gotha zum 01.03.2025 über freie Kapazitäten von 1.272 Plätzen. Jede Kommune im Landkreis Gotha hatte zu diesem Zeitpunkt freie Kapazitäten. Insgesamt 508 Kinder wurden in den Einrichtungen außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde betreut. Das betrifft in der Regel Kinder deren Eltern innerhalb des Landkreises Gotha eine Betreuung außerhalb der Wohnsitzgemeinde in Anspruch nehmen.

Im Landkreis Gotha verfügen in der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue vier Gemeinden über keinen Kindergarten. Diese Gemeinden haben zur Sicherung des Rechtsanspruches Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden abgeschlossen.

Zur Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht, wird auf den Seiten 54 – 55 gesondert eingegangen.

Anhand der übermittelten Daten wurde eine Prognose zum 01.03.2026 errechnet. Grundlage hierfür bildete die Betreuungsquote, die Belegung sowie die Meldungen der Geburten laut Einwohnermeldeamt - zum 01.03.2025. Die Betreuungsquote bezieht sich auf alle Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die ermittelte Prognose zum 01.03.2026 ergibt eine Belegung im Landkreis Gotha von insgesamt 4.948 Plätzen und einer freien Kapazität von 1.611 Plätzen. Damit singt die Inanspruchnahme um 219 Plätze und damit um 4,2 %.

Vergleicht man die Anzahl der Geburten in den erfassten Jahrgängen, ist ein Rückgang der Kinder der Altersstufe unter einem Jahr zu den Kindern von vier bis unter fünf Jahren um 349 Kinder zu verzeichnen. Das entspricht einem Rückgang von 33 %. Der Rückgang der Kinderzahlen ist bereits zu spüren. Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 wird der Rückgang der Betreuungszahlen deutlicher erkennbar sein, weil in diesem Jahr der letzte geburtenstärkere Jahrgang in die Schule wechselt.

Vielen Städten und Gemeinden ist bewusst, dass mit dem Rückgang der Kinderzahlen ein Rückgang der Belegungszahlen in den Kindergärten verbunden ist. Bereits heute werden Ideen und Überlegungen angestellt, wie mit dieser Entwicklung umzugehen ist. Wie freie Räume genutzt werden können, wie das Angebot für Eltern attraktiver gemacht werden kann und wie man mit Personalüberhang umgeht. Dazu steht das Jugendamt des Landkreises Gotha den Kommunen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung.

Der Landkreis Gotha schätzt ein, dass jedes Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, einen solchen in Anspruch nehmen kann. Dies wurde mit der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 bestätigt. Der Kindergartenbedarfsplan wird für das Kindergartenjahr 2026/2027 fortgeschrieben.